

Haushaltsplan 2019 (2020)

Rechtsanwaltskammer München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Tal 33,
80331 München
Telefon 089 532944-0
Telefax 089 532944-28

Inhalt

A. Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 (2020)	3
1. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen	3
2. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr	4
3. Mitgliederzahl	4
4. Personal der Geschäftsstelle	4
B. Grundsätze des Haushaltsplans 2019 (2020)	5
1. Allgemeine Hinweise und Erläuterungen zum Haushaltsplan	5
2. Fortgeltung	5
3. Ermächtigungen	5
4. Finanzierung	5
C. Übersicht über die Haushaltslage 2018	6
D. Übersicht über die Haushaltsplanung 2019 (2020)	8
E. Titelumsetzungen im Haushaltsplan 2019	9
F. Haushaltsplan 2019 (2020)	10
G. Rücklagen	38
H. Abschreibungen	40
J. Stellenplan	42

A. Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 (2020)

1. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Name, Sitz und Rechtsform

Die Rechtsanwaltskammer München ist für den Bezirk des Oberlandesgerichts München gebildet. Sitz der Rechtsanwaltskammer ist München. Die Rechtsanwaltskammer wird in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts geführt.

Rechtsgrundlage, Aufgaben und Befugnisse der Rechtsanwaltskammer, Aufsicht

Rechtsgrundlage ist die Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) vom 01.08.1959 in ihrer jeweils gültigen Fassung. Aus ihr ergeben sich im Einzelnen die Aufgaben und Befugnisse der Rechtsanwaltskammer. Die Rechtsanwaltskammer steht als Körperschaft des öffentlichen Rechts unter der Rechtsaufsicht der Landesjustizverwaltung.

Geschäftsordnung, Geschäftsjahr

Gültigkeit hat die Geschäftsordnung mit Stand nach den Beschlüssen der Kammerversammlung vom 04.05.2018. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Organe und Beschlüsse

Organe der Rechtsanwaltskammer sind die Kammerversammlung, der Kammervorstand und das Präsidium.

Die ordentliche Kammerversammlung 2018 fand am 04.05.2018 in München statt. Sie hat dem Kammervorstand für das abgelaufene Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Gemäß § 13 der Geschäftsordnung besteht der Kammervorstand der Rechtsanwaltskammer München aus 36 Mitgliedern, deren Mitglieder gemäß § 11 Nr. 2 der Geschäftsordnung aus den zehn Landgerichtsbezirken gewählt werden.

Das Präsidium besteht gemäß § 78 Abs. 2 BRAO aus mindestens vier Mitgliedern, die der Vorstand aus seiner Mitte wählt, namentlich dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Schriftführer und dem Schatzmeister. Der Kammervorstand hat gemäß § 78 Abs. 3 BRAO die Zahl der Präsidiums-Mitglieder auf sechs erhöht. Das Präsidium erledigt die Geschäfte des Vorstands und beschließt über die Verwaltung des Kammervermögens (§ 79 BRAO). Der Präsident vertritt die Kammer gerichtlich und außergerichtlich. Er vermittelt den geschäftlichen Verkehr der Kammer und des Vorstands und führt die Beschlüsse des Vorstands und der Kammer aus.

Aufgaben und Funktionen der Rechtsanwaltskammer

Die Rechtsanwaltskammer München hat gegenüber ihren Mitgliedern sowohl Aufsichts- als auch Dienstleistungsfunktionen. Hierzu gehören insbesondere die Beratung und Belehrung in berufsrechtlichen Fragen, die Überwachung der Erfüllung der den Mitgliedern

obliegenden Pflichten, die Aufsicht über die nach dem GwG Verpflichteten in der Geldwäscheprävention, die Beratung bei Gebühren- und/oder Geschäftswertfragen, die Zulassung zur Anwaltschaft und der Widerruf der Zulassung, die Beratung bei Anstellungsverhältnis und Praxisfragen, die Schlichtung bei Gebührenfragen oder Streitigkeiten unter Kollegen, die Mitwirkung bei der Ausbildung der Studierenden und Rechtsreferendare, die Fortbildung der Rechtsanwälte, die Fürsorge für Rechtsanwälte und deren Hinterbliebenen.

2. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind nicht eingetreten.

3. Mitgliederzahl

Die Rechtsanwaltskammer München hatte zum 31.12.2018 21.910 Mitglieder. Das entspricht einem Zuwachs von 1,12% im Vergleich zum Vorjahresstichtag (31.12.2017: 21.668). In den vergangenen zehn Jahren ist die Mitgliederzahl um insgesamt (31.12.2008: 18.564) 18,02% angewachsen. Die Rechtsanwaltskammer München ist damit weiterhin die mitgliederstärkste der bundesweit 28 Anwaltskammern. Das Beitragsaufkommen ist von TEUR 5.957 in 2017 um 2,69% auf TEUR 5.973 angestiegen.

4. Personal der Geschäftsstelle

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll enthält der im Haushaltsplan enthaltene Stellenplan. Auf die Beschäftigungsverhältnisse der Rechtsanwaltskammer findet aufgrund arbeitsvertraglicher Inbezugnahme der Tarifvertrag der Länder (TV-L) grundsätzliche Anwendung. Der Stellenplan ist insoweit nach Eingruppierung der entsprechenden Stellen untergliedert. Der Personalbestand zum 31.12.2018, ohne Beschäftigte in der Elternzeit und passiver Altersteilzeit, jedoch einschließlich Auszubildende und Aushilfen in der Geschäftsstelle der Kammer blieb – nach Personenzahl – zum Vorjahr mit 56 Beschäftigten gleich. Der Stellenplan, der die eingerichteten (nicht zwingend auch besetzten) Stellen ausweist, weist für 2018 mit 53,43 1,2 Stellen (in Vollzeitäquivalenten) mehr aus, als in 2017. Bei der Rechtsanwaltskammer ist ein Personalrat nach Art. 1 BayPVG gebildet.

B. Grundsätze des Haushaltsplans 2019 (2020)

1. Allgemeine Hinweise und Erläuterungen zum Haushaltsplan

Die Gliederung des Haushaltsplans samt Ausweis der Kapitel und Titel und deren Nummerierung erfolgt nach Vorgabe des bayerischen Gruppierungsplans (GPI).

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO grundsätzlich einzeln erläutert. Die Erläuterungen sind regelmäßig in zwei Absätzen dargestellt. Der erste Absatz erläutert den Titel allgemein und beschreibt die tatsächlichen Einnahmen bzw. Ausgaben im vorangegangenen Geschäftsjahr sowie etwaige Abweichungen vom Haushaltsansatz. Der zweite Absatz bezieht sich auf den Haushaltsansatz für das laufende Geschäftsjahr. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind grundsätzlich nicht gesondert erläutert. Als geringfügig gelten dabei Änderungen bis zu EUR 10.000,00 und Änderungen unter 10% des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag EUR 20.000,00 nicht überschreitet.

2. Fortgeltung

Die Haushaltsansätze für das Jahr 2019 gelten – bis zur Entscheidung über den Haushalt für das Jahr 2020 – auch für das Haushaltsjahr 2020 („Haushaltsplan 2019 (2020)“).

3. Ermächtigungen

- a. Die einzelnen Haushaltstitel – auch im Bereich ‚Investitionen‘ – sind untereinander deckungsfähig.
- b. Zusätzliche Einnahmen in den Titeln ‚Fachanwaltsgebühren‘, ‚Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter‘, ‚Anwaltsausweise‘ dürfen für zusätzliche Ausgaben in den Titeln ‚Fachanwaltsangelegenheiten‘, ‚Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter‘, ‚Anwaltsausweise/Signaturkarten‘ verwendet werden.
- c. Zusätzliche Einnahmen in den Titeln ‚Einnahmen aus verauslagten Beträgen‘ und ‚Einnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldern‘ dürfen für zusätzliche Ausgaben in den Titeln ‚Honorare, Prozessgebühren, Gerichtskosten‘ und ‚Weiterleitung Bußgelder‘ verwendet werden.
- d. Ausgaben im Titel ‚Sterbegelder‘ dürfen im Rahmen der entsprechenden Richtlinie über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden, soweit die Zahl der Sterbefälle das erfordert.
- e. Ausgaben in den Titeln ‚Vertrauensschadenfonds‘ und ‚Leistungen Unterstützungsfonds‘ dürfen im Rahmen der entsprechenden Richtlinien über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden, soweit das jeweilige Sondervermögen ausreicht.
- f. Ausgaben im Titel ‚Abwicklerkosten‘ dürfen über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden, soweit eine gesetzliche Einstandspflicht der Kammer besteht.
- g. Für projektbezogene Ausgaben darf auf Rücklagen im laufenden Haushaltsjahr 2019 zugegriffen werden.

4. Finanzierung

Das Jahresergebnis vor Abschreibungen (Verlust) und die Rücklagen werden aus dem Vermögen entnommen.

C. Übersicht über die Haushaltslage 2018

Die Einnahmen aus der originären Kammertätigkeit beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 7.175. Aus Vermögensverwaltung wurden Einnahmen i.H.v. TEUR 448 realisiert. Der Unterstützungsfonds, Fürsorgeeinrichtung der Kammer gem. § 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO, dessen Vermögen gesondert verwaltet wird, hatte Einnahmen i.H.v. TEUR 160. Die Gesamteinnahmen der Kammer im Geschäftsjahr 2018 beliefen sich somit auf TEUR 7.783. Dem standen Ausgaben im Rahmen der originären Kammertätigkeit i.H.v. TEUR 7.397, im Rahmen der Vermögensverwaltung i.H.v. TEUR 136 und im Rahmen des Unterstützungsfonds i.H.v. TEUR 103 gegenüber. Die Gesamtausgaben beliefen sich somit auf TEUR 7.636. Insoweit ergibt sich ein positives Jahresergebnis – vor Abschreibungen – i.H.v. TEUR 147. In das Sachanlagevermögen wurden TEUR 60 investiert.

Abb. 1 Einnahmen 2018 nach Tätigkeitsbereichen

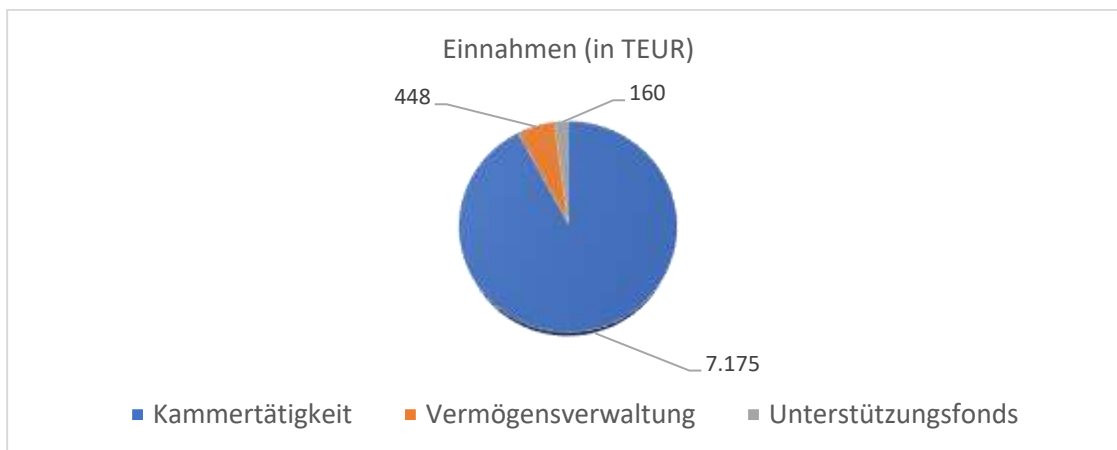
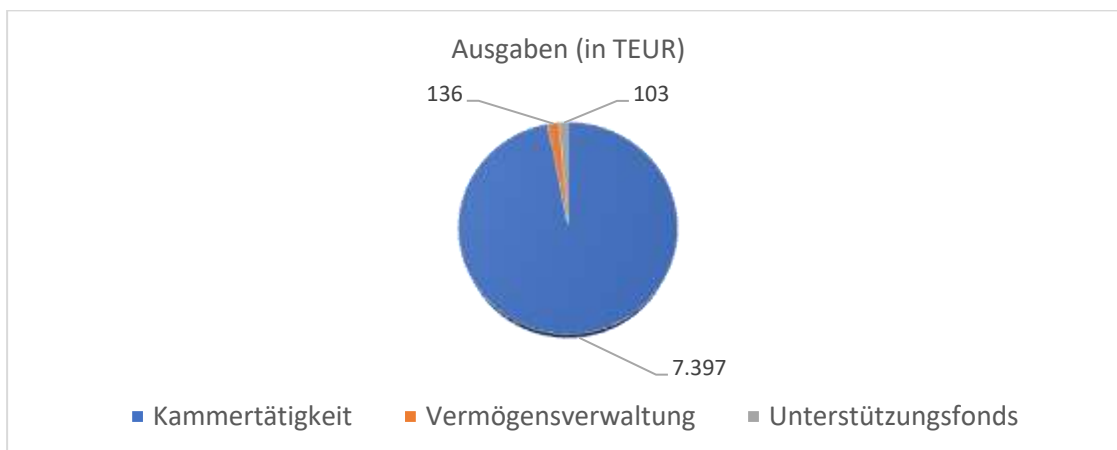


Abb. 2 Ausgaben 2018 nach Tätigkeitsbereichen



Die Einnahmen fielen um TEUR 239 deutlich höher, die Ausgaben um TEUR 387 bzw. – unter Berücksichtigung der geplanten bzw. getätigten Investitionen – um TEUR 424 deutlich geringer aus, als geplant.

Insbesondere Kursgewinne aus Wertpapieranlagen samt Zinsen und Dividenden hieraus und das höhere Gebührenaufkommen einerseits sowie eine unbeabsichtigte Verschiebung im Zusammenhang mit den Personalkosten von Dezember auf Januar 2019, aber

auch geringere Sterbegeldausgaben und Einsparungen bei den Veranstaltungs- und Reisekosten sorgten für Abweichungen.

Abb. 3 Verteilung der Einnahmen 2018 aus Kammertätigkeit

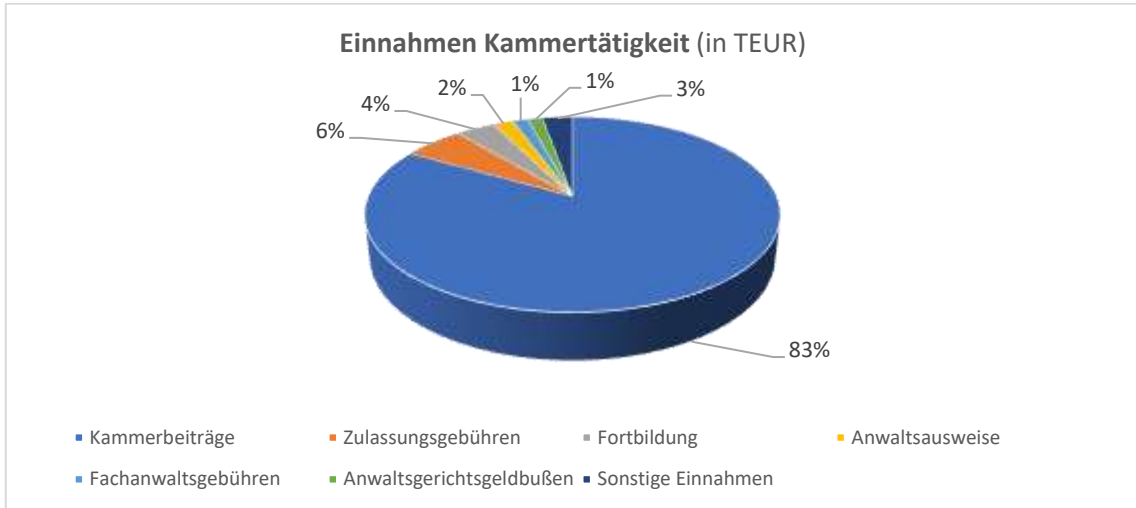
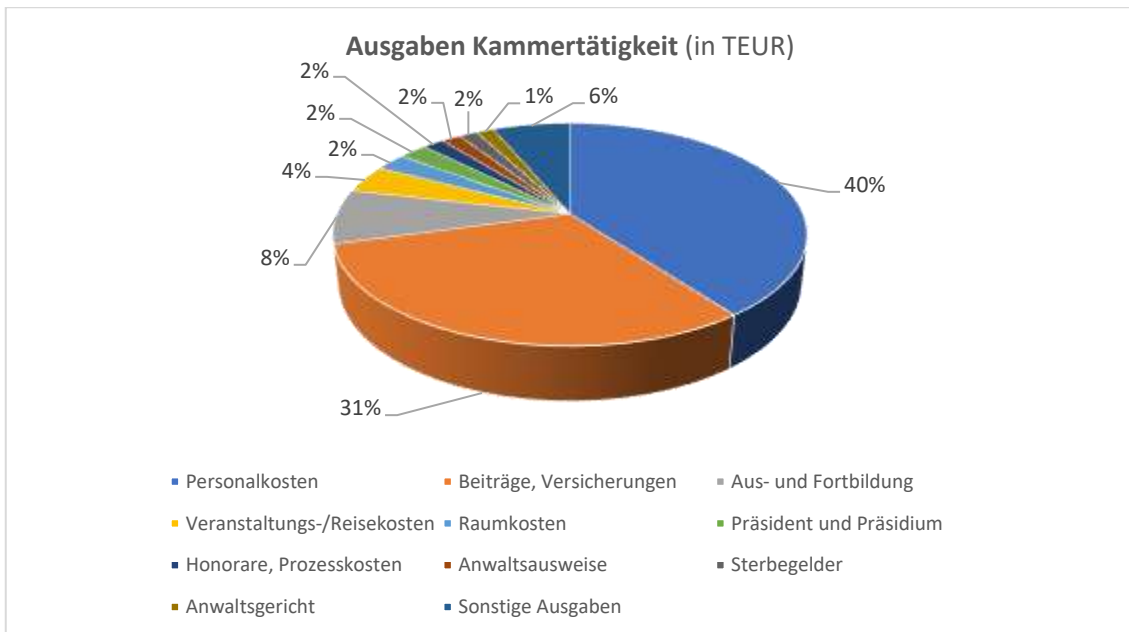


Abb. 4 Verteilung der Ausgaben 2018 aus Kammertätigkeit



Das Vermögen der Kammer setzt sich zum 31.12. wie folgt zusammen:

	2018 (EUR)	2017 (TEUR)
Sachanlagevermögen	7.418.921,70	7.738
Finanzanlagevermögen	2.721.087,37	2.864
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten davon Unterstützungsfonds: EUR 937.464,89 (Vj. TEUR 881)	1.787.407,89	1.554
Fremdgelder und Vorauszahlungen	-46.667,98	-44
Vermögen zum 31.12.	11.880.748,98	12.112

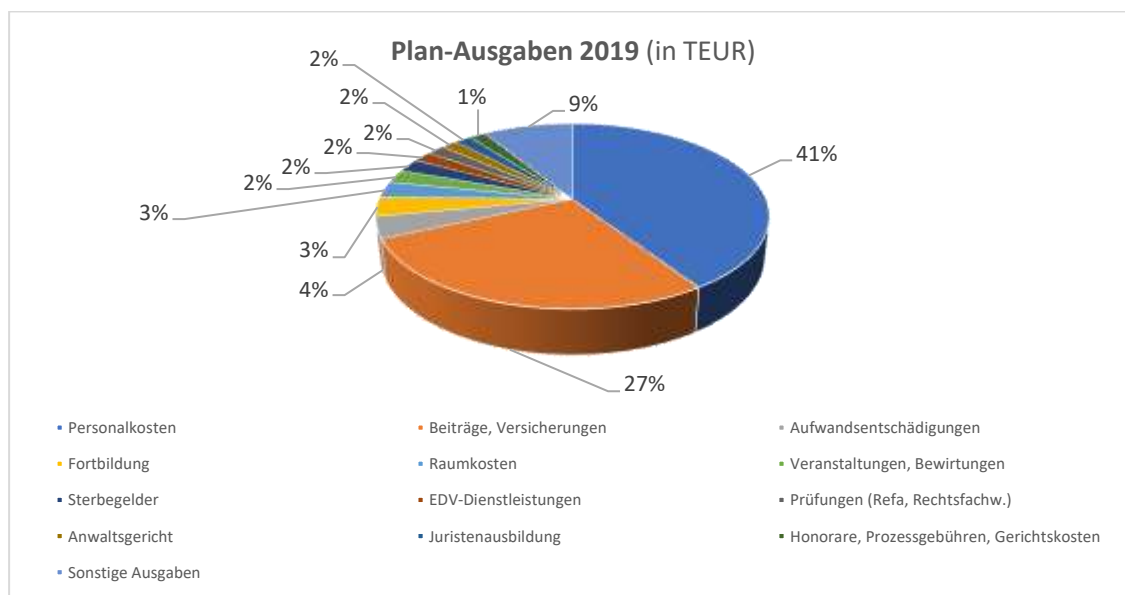
D. Übersicht über die Haushaltsplanung 2019 (2020)

Für das Haushaltsjahr 2019 planen wir mit Einnahmen i.H.v. TEUR 7.689, also im Ergebnis entsprechend dem Ist-Vorjahres-Niveau (TEUR 7.783) unter Außerachtlassung von Kursgewinnen aus Wertpapieren, da diese nicht prognostizierbar sind. Gleichzeitig planen wir mit Ausgaben i.H.v. TEUR 8.144, also rechnerisch mit um TEUR 508 höheren Ausgaben, als tatsächlich im Vorjahr angefallen sind. Das liegt insbesondere an einer unbeabsichtigten Verschiebung von Zahlungen aus Dezember 2018 nach Januar 2019 im Titel ‚Personalkosten‘, die dementsprechend im Jahr 2018 im Verhältnis zur Planung zu geringeren Ausgaben und im Jahr 2019 zu höheren Ausgaben führt. Mehrkosten fallen im Übrigen insbesondere für notwendige Instandsetzungsmaßnahmen an unserer Immobilie Gundelindenstraße, ferner für die diesjährige stattfindenden Wahlen zur Satzungsversammlung sowie erhöhte Raumkosten an. Im Verhältnis zum Budget 2018 liegen die geplanten Ausgaben für 2019 um TEUR 121 über dem Vorjahresansatz. Investitionen in Sachanlagegegenstände werden im Haushalt gesondert ausgewiesen. Sie sind im Jahr 2019 mit TEUR 46 geplant, während sie im Jahr 2018 mit TEUR 97 geplant und tatsächlich i.H.v. TEUR 60 vorgenommen wurden.

Dementsprechend planen wir für 2019 – einschließlich Investitionen – mit einem Verlust (Einnahmen ./- Ausgaben) i.H.v. rd. TEUR 501. Das bleibt, trotz der Verschiebungen, die teils nur auf Periodenabgrenzung beruhen, um TEUR 75 hinter dem Vorjahresansatz (TEUR -576) zurück, was auf höher kalkulierte Einnahmen, aber auch auf Kostensenkungen zurückgeht. So reduziert sich im Jahr 2019 insbesondere der an die Bundesrechtsanwaltskammer abzuführende Beitrag für den elektronischen Rechtsverkehr. Zusätzlich zu den Ausgaben stellen wir im Haushalt 2019 Rücklagen i.H.v. je TEUR 150 ein, um daraus Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen an unseren Immobilien im Tal 33 und Seeshaupt finanzieren zu können.

Dass die Rechtsanwaltskammer planmäßig Verluste realisiert, liegt daran, dass wir weiterhin beabsichtigen, das angesparte Kammervermögen konsequent abzuschmelzen.

Abb. 5 Verteilung des Budgets 2019 (ohne Vermögensverwaltung und Unterstützungsfonds)



E. Titelumsetzungen im Haushaltsplan 2019

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	Titel bisher	Titel neu
<p>Mahnporto und Gerichtsvollzieherkosten</p> <p>Die Einnahmen aus Mahngebühren, etwa auf Kammerbeiträge sowie verauslagte Gerichtsvollziehergebühren, die der Schuldner erstattet, werden – da vergleichsweise geringfügig – künftig nicht mehr gesondert im Haushalt ausgewiesen, sondern den ‚Einnahmen aus verauslagten Beträgen‘ zugewiesen.</p>	119 01 Mahnporto, Gerichtsvollzieherkosten	119 05 Einnahmen aus verauslagten Be- trägen
<p>Juristenausbildung</p> <p>Bei den Einnahmen aus Juristenausbildung handelt es sich um Zuschüsse durch das bayerische Staatsministerium der Justiz im Rahmen der Referendarausbildung. Diese waren – da vergleichsweise geringfügig – in den ‚Einnahmen aus verauslagten Beträgen‘ enthalten. Da der Einnahmenposition jedoch eine relevante Ausgabenposition gegenübersteht, werden die Einnahmen künftig gesondert ausgewiesen.</p>	119 05 Einnahmen aus verauslagten Be- trägen	111 15 Juristenausbildung
<p>Aufwandsentschädigungen an Vorstandsmitglieder</p> <p>Die Aufwandsentschädigungen an Vorstandsmitglieder, die nicht zugleich Präsidiumsmitglieder sind, waren bislang unter dem Titel ‚Veranstaltungs- und Reisekosten‘ - ‚Aufwandsentschädigung‘ ausgewiesen. Ferner waren die Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Präsidiums unter dem Titel ‚Aufwandsentschädigung Präsident und Präsidium‘ gesondert ausgewiesen. Künftig werden die Aufwandsentschädigungen an Vorstandsmitglieder, einschließlich der Mitglieder des Präsidiums, unter dem Titel ‚Aufwandsentschädigung Vorstand‘ ausgewiesen.</p>	532 02 Veranstaltungs- und Reisekosten	411 01 Aufwandsentschä- digung Vorstand
<p>Wahlen</p> <p>Die Kosten im Zusammenhang mit Wahlen (Wahlen zur Satzungsversammlung) werden aus dem bisherigen Titel ‚Veranstaltungs- und Reisekosten‘ herausgelöst und in einem separaten Titel ausgewiesen, da künftig vermehrt gesonderte Wahlen in Form von Briefwahlen oder elektronischen Wahlen stattfinden werden (§ 64 BRAO n.F.), die Kosten auslösen können.</p>	532 02 Veranstaltungs- und Reisekosten	532 01 Wahlen
<p>Rechtsanwaltsfachangestellte, Rechtsfachwirte, Fachanwaltsangelegenheiten, Juristenausbildung und Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter</p> <p>Die Ausgaben für die vorgenannten Bereiche, Ausbildung zur/zum Rechtsfachangestellten, Fortbildung zur/zum Rechtsfachwirt/in, in Fachanwalts-sachen, für Die Referendarausbildung, sowie für den Seminarbetrieb der Kammer (Fortbildung) werden nunmehr jeweils gesondert ausgewiesen. Insoweit bestand in der Vergangenheit ein gemeinsamer Titel ‚Ausbildung RA-Fachangestellte, Aus- und Fortbildung Rechtsanwälte‘.</p>	--- Ausbildung RA- Fachangestellte, Aus- und Fortbil- dung Rechtsan- wälte	533 03 Rechtsanwalts- fachangestellte 533 04 Rechtsfachwirte 533 05 Fachanwaltsange- legenheiten 534 01 Juristenausbildung
<p>Rechtsfachwirte</p> <p>Die Ausgaben für die Ausbildung zur/zum Rechtsfachwirt/in werden nunmehr gesondert ausgewiesen. Insoweit bestand in der Vergangenheit ein gemeinsamer Titel ‚Ausbildung RA-Fachangestellte, Aus- und Fortbildung Rechtsanwälte‘.</p>	--- Ausbildung RA- Fachangestellte, Aus- und Fortbil- dung Rechtsan- wälte	533 03 Rechtsanwalts- fachangestellte 533 04 Rechtsfachwirte
<p>Fachanwaltsangelegenheiten</p> <p>Die Ausgaben in Fachanwalts-sachen werden nunmehr gesondert ausge-wiesen. Insoweit bestand in der Vergangenheit ein gemeinsamer Titel ‚Ausbildung RA-Fachangestellte, Aus- und Fortbildung Rechtsanwälte‘.</p>	-- Ausbildung RA- Fachangestellte, Aus- und Fortbil- dung Rechtsan- wälte	535 05 Fachanwaltsange- legenheiten 534 02-03 Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter
<p>Datenschutz, Arbeitssicherheit</p> <p>Die Ausgaben für Datenschutz und Arbeitssicherheit waren bislang im Titel ‚Sonstige Ausgaben‘ ausgewiesen. Da der Aufwand für Datenschutz und Arbeitssicherheit wächst, wird ein gesonderter Titel geschaffen.</p>	539 01 Sonstige Ausga- ben	531 02 Datenschutz, Ar- beitssicherheit

F. Haushaltsplan 2019 (2020)

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	A B	Ist 2018 Ist 2017 TEUR
1	2	3	4	5	
	Einnahmen				
	Verwaltungseinnahmen				
	Gebühren, sonstige Entgelte				
111 01	Kammerbeiträge	5.979	6.065	A B	5.973 5.957
111 01-04	Zulassungsgebühren	363	433	A B	403 330
111 05-06	Sonstige Gebühren, Vertreterbestellungen	12	12	A B	9 1
112 01	Anwaltsgerichtsgeldbußen	100	87	A B	97 112
119 01	Mahnporto, Gerichtsvollzieherkosten	12	---	A B	14 12
111 07	Fachanwaltsgebühren	105	108	A B	104 105

Zu 111 01 Kammerbeiträge

Die Kammerbeiträge beliefen sich in 2018 auf TEUR 5.973 und liegen damit um TEUR 6 unter dem Planwert, jedoch geringfügig höher (TEUR 16) über dem Vorjahreswert. Die Kammerbeiträge sind mit 76% (Vj. 79%) die größte Einnahmenposition (bezogen auf die Gesamteinnahmen, einschließlich Einnahmen aus der Vermögensverwaltung und Unterstützungsfonds). Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Rechtsanwaltskammer München im Gegensatz zu einigen anderen Kammern im Bundesgebiet die an die BRAK für das besondere elektronische Anwaltspostfach („beA“) abzuführenden Beiträge nicht als variable Umlage erhebt, sondern diese Beträge im Verwaltungshaushalt im Titel ‚Beiträge, Versicherungen‘ als Ausgabenposition eingerechnet sind.

Im Haushaltsjahr 2019 rechnen wir bei unveränderter Beitragshöhe aufgrund erneut ansteigender Mitgliederzahlen mit um TEUR 92 höheren Einnahmen (TEUR 6.065).

Zu 111 01-04 Zulassungsgebühren

Die Einnahmen aus Zulassungsgebühren im Jahr 2018 beliefen sich auf TEUR 403 und waren somit um TEUR 40 über der Planung. Insbesondere resultieren die höheren Einnahmen aus den Gebühren bei Kammerwechsel in unsere Kammer (TEUR 21) sowie den Erstreckungsgebühren bei Zulassung als Syndikusrechtsanwalt (TEUR 22). Sowohl die Wechsel- als auch die Erstreckungsgebühr waren in 2018 erhöht worden und entsprechend im Haushalt noch nicht mit den aktuellen Sätzen berücksichtigt.

Bei den Zulassungsgebühren rechnen wir auf der Grundlage der Antragszahlen aus dem Vorjahr im aktuellen Geschäftsjahr 2019 mit einem Gebührenaufkommen i.H.v. TEUR 433.

Zu 111 05-06 Sonstige Gebühren, Vertreterbestellungen

Die Position enthält neben den Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit Vertreterbestellungen auch alle anderen im Haushalt nicht gesondert ausgewiesenen Gebühren, die die Kammer erhebt. Das ist insbesondere die Gebühr für die Bearbeitung einer Rüge sowie für die Bestätigung des Berufsattributs bei der elektronischen Signatur.

Zu 112 01 Anwaltsgerichtsgeldbußen

Aus Anwaltsgerichtsverfahren sind Geldbußen i.H.v. TEUR 97 der Kammer zugeflossen. Sie liegen um TEUR 3 unter dem Haushaltsansatz. Gemäß § 98 Abs. 2 BRAO trägt die Kammer die Aufwendungen für das Anwaltsgericht. Im Gegenzug fließen der Kammer gem. § 204 Abs. 3 Satz 2 BRAO die Geldbußen zu, die das Anwaltsgericht als anwaltsgerichtliche Maßnahme nach § 114 Abs. 1 Nr. 3 BRAO verhängt. Die Zuflüsse unterliegen jährlich starken Schwankungen, weshalb sie sich schwer prognostizieren lassen. Innerhalb der letzten Jahre waren die höchsten Zuflüsse in den Jahren 2010 (TEUR 213) und 2011 (TEUR 166), die niedrigsten in den Jahren 2007 (TEUR 52) und 2008 (TEUR 54) zu verzeichnen.

Geldbußen aus Anwaltsgerichtsverfahren stellen wir mit TEUR 87 in den Haushalt ein. Die Position lässt sich nicht belastbar planen, da weder die Anzahl berufsrechtlicher Verfahren vor dem Anwaltsgericht, noch gar Art und Maß einer Verurteilung vorhergesagt werden können.

Zu 119 01 Mahnporto, Gerichtsvollzieherkosten

Bei den Erlösen aus Mahnporto und Gerichtsvollzieherkosten handelt es sich um Einnahmen aus Mahngebühren, etwa auf Kammerbeiträge sowie verauslagte Gerichtsvollziehergebühren, die der Schuldner sodann erstattet. Einnahmen aus Mahnporto und Gerichtsvollzieherkosten werden mit den Vorjahreswerten (TEUR 12) in den Haushaltsvorschlag aufgenommen. Es erfolgt jedoch eine Titelumsetzung und der Ausweis erfolgt fortan unter dem Titel 119 05 („Einnahmen aus verauslagten Beträgen“).

Zu 111 07 Fachanwaltsgebühren

Die Erlöse aus Fachanwaltsgebühren in 2018 belaufen sich auf TEUR 104 und liegen somit geringfügig unter der Planung und dem Ist-Wert des Vorjahres mit TEUR 105.

Die Einnahmen aus Fachanwaltsgebühren planen wir mit einem leichten Plus zum Vorjahres-Istwert (TEUR 108) da wir aufgrund der neu geschaffenen Fachanwaltschaften für Migrationsrecht und Sportrecht mit zusätzlichen Neu-Anträgen rechnen.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	A B	Ist 2018 Ist 2017 TEUR
1	2	3	4	5	
111 08	Prüfungsgebühren Rechtsanwaltsfachangestellte	29	28	A B	27 27
111 09	Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte	17	15	A B	15 15
111 15 neu	Juristenausbildung	---	23	A B	--- ---
111 10-11	Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter	315	298	A B	263 316
119 05	Einnahmen aus verauslagten Beträgen	53	66	A B	32 31
111 12-14	Anwaltsausweise, Signaturkarten	116	87	A B	134 67
119 07	Spenden Unterstützungsfonds	100	100	A B	131 116

Erläuterungen

Zu 111 15 – neu – Juristenausbildung

Die Einnahmen aus der Juristenausbildung werden nunmehr unter Transparenzgesichtspunkten separat ausgewiesen, da ihnen eine relevante Ausgabenposition gegenübersteht. Es handelt sich um Kostenübernahmen durch das Bayerische Staatsministerium der Justiz im Rahmen der Referendarausbildung. Bisher waren diese Einnahmen im Titel 119 05 ‚Einnahmen aus verauslagten Beträgen‘ enthalten. In 2018 belaufen sie sich auf TEUR 10 (Vj. TEUR 19).

In 2019 rechnen wir mit Einnahmen in Höhe von TEUR 23.

Zu 111 10-11 Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter

Die Einnahmen aus Seminarbetrieb (‚Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter‘) sind in 2018 mit TEUR 263 deutlich hinter dem Haushaltsansatz (TEUR 315) zurückgeblieben. Dabei entfielen auf die Seminare für Rechtsanwälte TEUR 251 (Vj. TEUR 301) und auf die Seminare für Kanzleimitarbeiter TEUR 11 (Vj. TEUR 14). Korrelierend mit den Minder-Einnahmen (im Verhältnis zur Planung) sind auch die Ausgaben hinter den Planungen zurückgeblieben. Das Seminarprogramm der Kammer wird grundsätzlich kostendeckend geplant, d.h. es sollen weder Gewinne, noch Verluste realisiert werden.

Wir haben das Seminarangebot erhöht und rechnen im laufenden Haushaltsjahr mit einer erhöhten Nachfrage nach Seminaren (TEUR 298). Die entsprechende Ermächtigung in diesem Haushaltsplan unter „Grundsätze der Haushaltsplanung 2019 (2020)“ berechtigt im Falle von Mehreinnahmen zu Mehrausgaben im Titel ‚Fortbildung‘

Zu 119 05 Einnahmen aus verauslagten Beträgen

Bei den Einnahmen aus verauslagten Beträgen i.H.v. TEUR 32 im Jahr 2018 handelt es sich im Wesentlichen um die Beteiligung an Referentenhonoraren durch die Justiz im Rahmen der Referendarausbildung (siehe Titel 111 15 ‚Juristenausbildung‘), Einnahmen aus Kostenfestsetzungsbeschlüssen und verauslagten Abwicklerkosten sowie Erstattungen durch die Rechtsanwaltskammer Nürnberg für die Durchführung der gemeinsamen Rechtsfachwirtprüfung. Die Position ist mit TEUR 21 unter dem Haushaltsansatz geblieben, da sowohl die Einnahmen aus Kostenfestsetzungsbeschlüssen mit TEUR 9, als auch die verauslagten Abwicklerkosten mit TEUR 6 unter den Planwerten liegen. Des Weiteren sind TEUR 7 Einnahmen für Beteiligung an Referentenhonoraren erst Anfang Januar 2019 eingegangen.

Wir gehen dieses Jahr von erhöhten Einnahmen aus Kostenfestsetzungsbeschlüssen und verauslagten Abwicklerkosten aus und veranschlagen TEUR 66 auf diesen Titel.

Zu 111 12-14 Anwaltsausweise, Signaturkarten

Für die Fertigung von Anwaltsausweisen und Signaturkarten sowie die Bearbeitung der entsprechenden Anträge wurden in 2018 Gebühreneinnahmen i.H.v. TEUR 134 realisiert. Die Einnahmen liegen um TEUR 18 über dem Haushaltsansatz, da mehr Anwaltsausweise als geplant angefertigt wurden. Die exakte Anzahl der Mitglieder, die neue Ausweise beantragen kann naturgemäß im Voraus nur geschätzt werden.

Für 2019 rechnen wir mit Einnahmen i.H.v. TEUR 87. Der Berechnung liegt die Anzahl der in diesem Jahr ablaufenden Anwaltsausweise zu Grunde.

Zu 119 07 Spenden Unterstützungsfonds

Der Unterstützungsfonds der Rechtsanwaltskammer München ist eine Fürsorgeeinrichtung der Kammer gem. § 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO. Insbesondere im Rahmen des Aufrufs zur Weihnachtsspende waren Einnahmen i.H.v. TEUR 131 zu verzeichnen. Die Einnahmen werden getrennt vom sonstigen Kammervermögen verwaltet und ausschließlich nach den Richtlinien des Unterstützungsfonds verwendet. Geplant hatten wir unter Vorsichtgesichtspunkten mit einem Spendenaufkommen i.H.v. TEUR 100.

Spendeneinnahmen im Rahmen des Unterstützungsfonds werden nach dem Gebot der Vorsicht mit dem Vorjahres-Haushaltsansatz (TEUR 100) auch in den laufenden Haushalt eingestellt.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	A B	Ist 2018 Ist 2017 TEUR
1	2	3	4	5	
119 08	Sonstige Einnahmen	22	18	A	59
				B	65
	Summe	7.223	7.340	A	7.261
				B	7.154
	Geldbußen und Zwangsgelder				
112 02	Einnahmen aus Zwangsgeldern	10	20	A	45
				B	9
112 03	Einnahmen aus Geldauflagen	15	20	A	29
				B	14
112 04 neu	Einnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldern	---	1	A	---
				B	---
	Summe	25	41	A	74
				B	23

Erläuterungen

Zu 119 08 Sonstige Einnahmen

Sonstige Einnahmen wurden in 2018 i.H.v. TEUR 59 erzielt. Diese setzen sich zusammen wie folgt:

- Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)	TEUR 22
- Kostenbeteiligungen anderer Kammern bei Aufwendungen im Zusammenhang mit der GwG-Aufsicht (BKMS, LamaPoll)	TEUR 15
- Einnahmen aus Vertrauensschadensfall (erfolgreiche Anspruchsrealisierung)	TEUR 18
- Einnahmen aus dem Verkauf von gebrauchtem Büroinventar	TEUR 3
	<hr/>
	TEUR 58 *)

*) Die Abweichung der hier ausgewiesenen Summe (TEUR 58) zur oben ausgewiesenen Summe (TEUR 59) beruht auf Rundungsdifferenzen.

Die sonstigen Einnahmen liegen mit TEUR 37 über dem Haushaltsansatz von TEUR 22. Das beruht insbesondere auf den nicht planbaren Erstattungen nach dem AAG und der Einnahme den Vertrauensschadenfonds betreffend. Insoweit hatte die Kammer im Rahmen eines Vertrauensschadensfalls Leistungen an geschädigte Mandanten erbracht, hinsichtlich derer der vormalige Rechtsanwalt erfolgreich auf Erstattung in Anspruch genommen werden konnte.

Im Haushaltjahr 2019 rechnen wir insbesondere mit Einnahmen aus Kostenbeteiligung anderer Kammern bei Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geldwäsche-Aufsicht i.H.v. TEUR 15 und sonstigen Einnahmen i.H.v. TEUR 3.

Zu 112 02 Einnahmen aus Zwangsgeldern

Die Zuflüsse aus Zwangsgeldern (§ 57 BRAO) stammen aus Zwangsgeldfestsetzungen im Rahmen beruflicher Verfahren sowie in Aufsichtsverfahren, wenn das Mitglied trotz mehrmaliger Aufforderung und Mahnung nicht auf die Anfragen reagiert. Es mussten im Jahr 2018 mehr Zwangsgelder verhängt werden, als im Haushalt prognostiziert, weshalb die Einnahmen mit TEUR 45 deutlich über dem Ansatz liegen.

Die Höhe der Zuflüsse aus Zwangsgeldern ist nicht verlässlich prognostizierbar. Sie werden mit TEUR 20 in den laufenden Haushalt 2019 eingestellt.

Zu 112 03 Einnahmen aus Geldauflagen

Bei den Zuflüssen aus Geldauflagen handelt es sich um Zuweisungen durch die Staatsanwaltschaft am Oberlandesgericht (Generalstaatsanwaltschaft) als Auflage im Rahmen von Verfahrenseinstellungen in beruflichen Verfahren gegen Rechtsanwälte. Die Zuweisung erfolgt an den Unterstützungsfonds der Kammer (§ 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO) bzw. an den Vertrauensschadenfonds der Kammer. Die Gelder werden insoweit separat verwaltet und dürfen nur für Zwecke des Unterstützungsfonds bzw. des Vertrauensschadenfonds eingesetzt werden. Die Einnahmen sind nicht verlässlich kalkulierbar, sie belaufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 29.

In den Haushalt 2019 stellen wir Einnahmen i.H.v. TEUR 20 ein.

Zu 112 04 – neu – Einnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldern

Es handelte sich um Einnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldern, die der Kammer als Verwaltungsbehörde nach § 36 OWiG zufließen. Die Kammer ist Ordnungswidrigkeitenbehörde hinsichtlich Verstößen nach § 6 der DL-InfoV, nach § 102 BBiG sowie nach § 56 GwG. Eingenommene Bußgelder wegen Verstößen gegen das BBiG und gegen das GwG muss die Kammer an die Staatskasse weiterleiten, wofür ein korrespondierender Ausgabentitel (535 07) geschaffen wurde. Die Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr werden mit TEUR 1 prognostiziert.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	A B	Ist 2018 Ist 2017 TEUR
1	2	3	4	5	
	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)				
124 01	Mieteinnahmen Gundelindenstraße 8	119	103	A B	103 100
124 02	Mieteinnahmen Tal 33	147	155	A B	153 159
133 01	Kursgewinne aus Wertpapieren	---	---	A B	106 63
	Summe	266	258	A B	362 322
	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen				
162 02	Zins- und Dividendeneinnahmen	30	50	A B	86 50
	Summe	30	50	A B	86 50
	Gesamteinnahmen	7.544	7.689	A B	7.783 7.549

Zu 124 01 Mieteinnahmen Gundelindenstraße 8

Die Wohnimmobilie in der Gundelindenstraße 8 wurde der Kammer vermacht. Das Gebäude wurde in der Folge saniert und wird vermietet. Die Vermietung erfolgt an notleidende Kammermitglieder, soweit insoweit Bedarf angemeldet wird. Die Mieteinnahmen belaufen sich auf TEUR 103. Sie blieben hinter der Planung zurück, da zum einen infolge von Auszügen und notwendiger Renovierungsarbeiten ein Leerstand eingetreten war und zum anderen geringere Nebenkosten vereinnahmt wurden, als prognostiziert.

Zu 124 02 Mieteinnahmen Tal 33

Im Erdgeschoss der Geschäftsstelle im Tal 33 befindet sich eine Ladenfläche, die an einen Gastronomiebetrieb langfristig vermietet ist. Hieraus wurden Mieteinnahmen i.H.v. TEUR 153 erzielt. Der Titel beinhaltet auch die anfallenden Nebenkosten, die nach Verbrauch variieren und entsprechend schwer kalkulierbar sind.

Zu 133 01 Kursgewinne aus Wertpapieren

Die Kursgewinne aus Wertpapieren im Jahr 2018 belaufen sich auf TEUR 106. Ziel des Vermögensmanagements ist es in erster Linie, das Kammervermögen, welches nicht kurzfristig zur Finanzierung der Kammeraufgaben benötigt wird, in seinem realen Wert, also unter Ausgleich von Inflationseffekten, zu erhalten. Die Anlage erfolgt entsprechend risikoavers. Kursgewinne (ebenso wie Kursverluste) werden im Haushalt nicht eingeplant, da solche nicht kalkulierbar sind. Das Vermögensmanagement ist im Rahmen von Vermögensverwaltungsverträgen an zwei Großbanken vergeben. Zur Berechnung der Rendite (= rd. TEUR 130) sind den Kursgewinnen (TEUR 106) noch die Dividendeneinnahmen (TEUR 84) hinzuzurechnen, sowie die Kursverluste (TEUR 31) und Steuern (TEUR 2) in Abzug zu bringen, ebenso wie die durch die Vermögensverwaltung entstehenden Bankentgelte (TEUR 25).

Zu 162 02 Zins- und Dividendeneinnahmen

Im Haushaltsansatz 2018 waren Zins- und Dividendeneinnahmen nach dem Gebot der Vorsicht mit TEUR 30 angesetzt. Dieser Ansatz wurde um TEUR 56 übertroffen. Die Zins- und Dividendenerlöse belaufen sich in 2018 auf TEUR 86 und resultieren im Wesentlichen auf Dividendenerlösen im Rahmen des Vermögensmanagements (vgl. o. Erläuterungen zu 162 01).

Zins- und Dividendenerlöse werden nach dem Gebot der Vorsicht aufgrund der weiterhin fortdauernden Niedrigzinsphase für 2019 im Haushalt mit TEUR 50 angesetzt.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	A B	Ist 2018 Ist 2017 TEUR
1	2	3	4	5	
Ausgaben					
Personalausgaben					
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige					
Entgelt der Arbeitnehmer/innen (Beschäftigte)					
411 01	Aufwandsentschädigung Vorstand	189	295	A B	173 142
428 01-13	Personalkosten	3.062	3.204	A B	2.966 3.271
	Summe	3.251	3.499	A B	3.139 3.413
Sächliche Verwaltungsausgaben					
Geschäftsbedarf und Kommunikation					
511 01	Bürobedarf	28	27	A B	32 26
511 03	Porto	54	54	A B	49 74
511 05	Betriebsbedarf	2	3	A B	2 ---
511 04	Telefon, Internet	20	17	A B	17 16
	Summe	104	101	A B	100 116

Zu 411 01 Aufwandsentschädigung Vorstand

Der Titel lautete bislang ‚Aufwandsentschädigung Präsident und Präsidium‘ und beinhaltete entsprechend nur Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Präsidiums der Kammer. Die Aufwandsentschädigungen für die übrigen Mitglieder des Vorstands wurden unter dem Titel ‚Reisekosten‘ ausgewiesen. Unter dem Titel ‚Aufwandsentschädigung Vorstand‘ werden nunmehr transparent sämtliche Aufwandsentschädigungen an Mitglieder des Vorstands, einschließlich Präsident und Mitglieder des Präsidiums, ausgewiesen sowie an die zur Mitarbeit im Kammervorstand herangezogenen Kollegen (§ 76 Abs. 1 Satz 2 BRAO). Die Aufwandsentschädigungen bestimmen sich nach Art. 3 und 4 der von der Kammerversammlung erlassenen Entschädigungsordnung. Der Präsident erhält eine Aufwandsentschädigung i.H.v. TEUR 80 p.a. Die übrigen Mitglieder des Präsidiums erhielten bis Mai 2018 eine Monatspauschale von EUR 1.250,00, ab Juni 2018 eine Monatspauschale von EUR 1.750,00. Die übrigen Mitglieder des Vorstands erhielten bis Mai 2018 ein Sitzungsgeld i.H.v. EUR 100,00 bzw. EUR 175,00 (Abteilungsvorsitzende) je Sitzung, seit Juni 2018 eine Monatspauschale i.H.v. EUR 200,00 bzw. EUR 275,00 (Abteilung Vorsitzende). Personen, die zur Mitarbeit im Kammervorstand herangezogen werden, erhielt ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 50,00/Sitzungstag, seit Juni 2018 eine Monatspauschale i.H.v. EUR 100,00. Die Ausgaben blieben in 2018 mit TEUR 173 um TEUR 16 hinter dem Haushaltsansatz (TEUR 189) zurück, was darauf beruht, dass die einkalkulierte Umsatzsteuer auf Aufwandsentschädigung nicht beansprucht wurde.

Für das Haushaltsjahr 2019 wird mit Ausgaben i.H.v. TEUR 295 geplant, also rechnerisch i.H.v. TEUR 106 höher als der Vorjahresansatz. Gleichzeitig verringern sich jedoch die Ausgaben im Titel 527 01-05 ‚Reisekosten‘ um TEUR 60, so dass die Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahresansatz TEUR 46 betragen, die auf die Erhöhung der Entschädigungen von Vorstand, Präsidium und zur Mitarbeit im Kammervorstand herangezogenen Personen zurückgehen. Der Haushaltsansatz enthält unter Vorsitzgesichtspunkten erneut einen Betrag in Höhe von TEUR 15 als Umsatzsteuer-Zahllast.

Zu 428 01-13 Personalkosten

Die Personalkosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 2.966 (Planung: TEUR 3.062). Hiervon entfällt ein Betrag i.H.v. TEUR 24 auf Personalkosten des Unterstützungsfonds. Insgesamt blieben damit die Personalkosten um TEUR 72 hinter den Planungen zurück. Grund für die Unterschreitung ist die für 2018 eingeplante Überweisung von Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 53) sowie von Sozialversicherungsbeiträgen (TEUR 15), die nicht mehr in 2018 angewiesen wurde, sondern erst Anfang Januar 2019 (aber noch vor Fälligkeit zum 10.01.2019). Die Rechtsanwaltskammer München vergütet ihre Mitarbeiter nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L). Die Gehälter erhöhten sich aufgrund Tarifabschlusses zum 01.01.2018 linear um 2,35%.

Für das Jahr 2019 wird ein Ansatz i.H.v. TEUR 3.204, also um TEUR 142 über dem Vorjahresansatz vorgenommen. Die Mehrausgaben resultieren i.H.v. TEUR 68 aus der vorerwähnten Zahlungsverchiebung hinsichtlich Lohn- und Kirchensteuern und Sozialversicherungsbeiträgen, so dass sich die geplanten Mehrausgaben tatsächlich auf TEUR 74 belaufen. Diese beruhen auf dem Tarifabschluss aus der Tarifrunde TV-L 2019, der ein Gesamterhöhungsvolumen von 3,2% rückwirkend ab 01.01.2019 vorsieht. Des Weiteren sind planmäßige Stufenvorrückungen nach dem Tarifvertrag berücksichtigt. Schließlich werden – wie sich im Einzelnen aus dem Stellenplan ergibt – unterjährig neue Stellen geschaffen, da das Arbeitsaufkommen das erfordert.

Zu 511 01 Bürobedarf

Es wurde in 2018 Bürobedarf i.H.v. TEUR 32 angeschafft. Die größte Einzelposition hierbei sind Toner für Drucker (TEUR 14), gefolgt von Brief- und Kopierpapier (TEUR 9), Kuverts (TEUR 3) und PZU-Urkunden (TEUR 3).

Zu 511 03 Porto

Die Ausgaben für Porto (TEUR 49) beinhalten den Massenversand der Beitragsbescheide (TEUR 12) durch einen Dienstleister. In 2018 konnten u.a. bei den Ausgaben für Postzustellurkunden und beim Frankierservice insgesamt TEUR 4 eingespart werden.

Zu 511 04 Telefon, Internet

Bei den Ausgaben für Telefon und Internet (TEUR 17) handelt es sich insbesondere um Entgelte für Datenleitungen.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	A B	Ist 2018 Ist 2017 TEUR
1	2	3	4	5	
	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume				
517 01-06	Raumkosten	180	216	A B	186 164
	Summe	180	216	A B	186 164
	Mieten und Pachten				
518 02	Miete/Leasing Büromaschinen	24	24	A B	24 24
	Summe	24	24	A B	24 24
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen				
519 04	Hauskosten Tal 33	17	16	A B	16 16
517 01-06	Hauskosten Gundelindenstraße 8	40	107	A B	41 38
	Summe	57	123	A B	57 54
	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben				
526 01	Gerichtsvollzieherkosten	5	6	A B	7 5
526 02	Honorare, Prozessgebühren, Gerichtskosten	166	125	A B	128 126
	Summe	171	131	A B	135 131

Erläuterungen

Zu 517 01-06 Raumkosten

Die Raumkosten setzen sich zusammen aus der Anmietung von Keller- und Lagerräumen i.H.v. TEUR 10, Wasser, Abwasser und Müllentsorgung i.H.v. TEUR 16, Heizkosten i.H.v. TEUR 41, Strom i.H.v. TEUR 31, Kosten für die Reinigung i.H.v. TEUR 46 und für Instandhaltung und Wartung i.H.v. TEUR 41. Die Kosten übersteigen das Budget um TEUR 5, insbesondere wegen höherer Kosten für die Müllentsorgung und höherer Kosten für Reinigungsdienstleistungen.

Die Raumkosten für das Jahr 2019 werden mit TEUR 216 um TEUR 36 über dem Vorjahresansatz veranschlagt. Das geht insbesondere auf höhere Müllgebühren (TEUR 9) und höhere Ausgaben für externe Reinigung (TEUR 26) zurück, da die Raumpflege in der Geschäftsstelle künftig an einen externen Dienstleister vergeben wird. Insoweit werden sodann Personalkosten eingespart (siehe im Stellenplan).

Zu 518 02 Miete/Leasing Büromaschinen

Bei den Kosten für Miete/Leasing für Büromaschinen in 2018 (TEUR 24) handelt es sich in erster Linie (TEUR 21) um Leasingentgelte für Multifunktionsgeräte (Kopierer, Drucker) in der Kammer-Geschäftsstelle.

Zu 519 04 Hauskosten Tal 33

Die Hauskosten für das Gebäude Tal 33, dem Sitz der Geschäftsstelle der Kammer, beliefen sich in 2018 auf TEUR 16. Davon entfallen u. a. TEUR 8 auf Hausmeisterservice und TEUR 7 auf Kosten des Sicherheitsdienstes.

Zu 519 05 Hauskosten Gundelindenstraße 8

Die Immobilie wurde der Kammer im Jahr 1987 vermacht; im Jahr 1996 wurde auf dem Gelände ein Neubau errichtet. Das Gebäude wird von der Kammer über eine Hausverwaltung vermietet. Die Hauskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 41. Diese Kosten können zum größten Teil als Nebenkosten auf die Mieter umgelegt werden.

Die geplanten Hauskosten steigen im Jahr 2019 um TEUR 67 auf TEUR 107, da eine Tiefgaragensanierung (TEUR 49) sowie weitere Instandhaltungsarbeiten, u.a. im Garten und am Aufzug anstehen.

Zu 526 02 Honorare, Prozessgebühren, Gerichtskosten

Unter den Titel ‚Honorare, Prozessgebühren und Gerichtskosten‘ fallen zunächst Vergütungen und Entschädigungen, die nicht gesonderten Titeln zugewiesen sind. Das sind die Vergütungen für die Besetzung des Gebührentelefons, an das sich Mitglieder in gebührenrechtlichen Fragen wenden können (TEUR 11). Ferner die Entschädigungen für die Vermittlungen bei Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern oder Kammermitgliedern und deren Mandanten (TEUR 3,5); die Entschädigung des Vertrauensanwalts, der Kollegen in wirtschaftlicher Schieflage unterstützt (TEUR 3). Des Weiteren werden unter diesem Titel alle Gerichtsgebühren (TEUR 21) und Anwaltsvergütungen (TEUR 52) gebucht, die der Kammer im Rahmen von Streitigkeiten entstehen. Auch fällt unter diese Position das Honorar für die Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers, die Beratung der Kammer in steuerlichen Angelegenheiten und der Arbeitssicherheit (TEUR 33). Die Ausgaben sind in 2018 mit TEUR 128 um TEUR 38 unter dem Haushaltsansatz (TEUR 166) geblieben, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass wir mit höheren Verfahrenskosten im Bereich von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Syndikuszulassungen gerechnet haben. In Höhe von TEUR 35 wurden Verfahrenskosten erstattet. Diese Einnahme ist unter dem Titel 119 05 ‚Einnahmen aus verauslagten Beträgen‘ gebucht.

Für den Haushaltsansatz 2019 gehen wir davon aus, dass sich die Ausgaben auf dem Niveau des Vorjahres bewegen. Dabei unterstellen wir aufgrund der bisherigen Entwicklung, dass die Rechtsanwaltskammer in weniger Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Zulassung bzw. der Ablehnung der Zulassung von Syndikusrechtsanwälten involviert sein wird.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	A B	Ist 2018 Ist 2017 TEUR
1	2	3	4	5	
	Dienstreisen				
527 01-05	Reisekosten	157	97	A	160
				B	---
	Summe	157	97	A	160
				B	---
	Sonstiges				
544 01	Sterbegelder	180	180	A	112
				B	123
536 01-02	Beiträge, Versicherungen	2.290	2.170	A	2.285
				B	2.410

Zu 527 01-05 Reisekosten

Die Reisekosten beliefen sich in 2018 auf TEUR 160. Sie waren bislang im Titel ‚Veranstaltungs- und Reisekosten‘ enthalten und beinhalteten die Sitzungsgelder an Vorstandsmitglieder (ausgenommen Mitglieder des Präsidiums) und die zur Vorstandsarbeit herangezogenen Mitarbeiter (§ 76 Abs. 1 Satz 2 BRAO). Seit Juni 2018 wurde die Entschädigung durch Sitzungsgelder aufgrund Änderung der Entschädigungsordnung durch sitzungsunabhängige Monatspauschalen ersetzt. Ferner umfasst der Titel alle Reisekosten der Vorstandsmitglieder, der nach § 76 Abs. 1 Satz 2 BRAO herangezogenen Mitarbeiter, der Mitglieder der Satzungsverammlung und der Beschäftigten der Kammer-Geschäftsstelle.

Die Reisekosten werden unter Transparenz Gesichtspunkten nunmehr getrennt von den Veranstaltungs- und Bewirtungskosten (Titel 432 02-03) ausgewiesen. Sie enthalten nur noch die Reisekosten der ehrenamtlichen Funktionsträger, der nach § 76 Abs. 1 Satz 2 BRAO herangezogenen Mitarbeiter und der Beschäftigten der Kammer-Geschäftsstelle. Insoweit gehen wir von Kosten i.H.v. TEUR 97 aus.

Zu 544 01 Sterbegelder

Die Sterbegeldaufwendungen betragen im Jahr 2018 TEUR 112 und blieben damit deutlich hinter dem Haushaltsansatz (TEUR 180) zurück. Das Sterbegeld ist eine Fürsorgeeinrichtung der Kammer gem. § 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO. Es dient nach Maßgabe der Sterbegeldordnung dazu, die Kosten einer standesgemäßen Beerdigung eines Kammermitglieds zu decken und den nächsten Angehörigen des verstorbenen Kammermitglieds eine erste finanzielle Hilfe zu gewähren. Es beträgt je Sterbefall höchstens EUR 7.500,00. Gemäß Ziff. 7 der Sterbegeldordnung wurde die Fürsorgeeinrichtung des Sterbegeldes mit der Maßgabe geschlossen, dass beim Tod von Personen, die erstmals ab 1. Januar 2008 Mitglied der Rechtsanwaltskammer München geworden sind, kein Sterbegeld mehr bezahlt wird. Im Jahr 2018 wurde an 36 (Vj. 39) Hinterbliebene Sterbegeld ausbezahlt. Dabei wurde stets der für die Deckung der Beerdigungskosten vorgesehene Teil des Sterbegelds gewährt; der als „erste finanzielle Hilfe“ vorgesehene Teil des Sterbegelds nur bei nachgewiesener Bedürftigkeit.

Die Anzahl der Sterbefälle von Kammermitgliedern und insbesondere die Anzahl derer, die erste finanzielle Hilfe benötigen, lassen sich schwer prognostizieren. Für das laufende Haushaltsjahr wird nach dem Gebot der Vorsicht erneut der Vorjahres-Ansatz i.H.v. TEUR 180 gewählt.

Zu 536 01-02 Beiträge, Versicherungen

Ausgaben für Beiträge und Versicherungen fielen – entsprechend des Haushaltsansatzes (TEUR 2.290) i.H.v. TEUR 2.285 an. Davon entfallen auf Versicherungen TEUR 24 (Vj. TEUR 25) und auf die Beiträge TEUR 2.261 (Vj. TEUR 2.385). Die Beiträge setzen sich zusammen aus Beiträgen an die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) gem. § 178 BRAO i.H.v. TEUR 2.221, dem Mitgliedsbeitrag an den Verband freier Berufe (VfB) i.H.v. TEUR 36, dem Mitgliedsbeitrag an das Institut freier Berufe i.H.v. TEUR 4 und Kleinbeiträgen i.H.v. TEUR 1. Die an die BRAK zu zahlenden Beiträge werden von den Regionalkammern in Abhängigkeit deren jeweiliger Mitgliederzahl erhoben. Es entfallen TEUR 834 auf den BRAK-Haushalt für die Deckung des regulären Bedarfs und TEUR 130 auf die bei der BRAK eingerichtete Schlichtungsstelle der Anwaltschaft. Der größte an die BRAK zu zahlende Beitrag betrifft mit TEUR 1.257 den Haushalt für den Elektronischen Rechtsverkehr.

Für das Haushaltsjahr 2019 werden Beiträge und Versicherungen mit TEUR 2.170 in den Haushalt eingestellt. Der Ansatz liegt damit um TEUR 120 unter dem Vorjahresansatz. Das ist insbesondere auf eine geringere Beitragsforderung der BRAK betreffend den Haushalt für den elektronischen Rechtsverkehr zurückzuführen. Im Einzelnen berechnet sich der Ansatz wie folgt:

Versicherungen: TEUR 26, Beiträge: TEUR 2.142 davon	
- BRAK-Haushalt zur Deckung des regulären Bedarfs	TEUR 844
- BRAK-Haushalt Schlichtungsstelle	TEUR 120
- BRAK-Haushalt elektronischer Rechtsverkehr	TEUR 1.139
- Verband freier Berufe (VfB)	TEUR 34
- Institut freier Berufe	TEUR 4
- Kleinbeiträge	TEUR 1

Hinsichtlich der von den Mitgliederzahlen abhängigen Beiträge zur BRAK war beim Ansatz die im Vergleich zum Vorjahr angewachsene Mitgliederzahl zu berücksichtigen. Dem BRAK-Haushalt für den elektronischen Rechtsverkehr liegt als Berechnungsgrundlage ein Betrag i.H.v. EUR 52,00 (Vj. EUR 58,00) pro Mitglied zu Grunde.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	A B	Ist 2018 Ist 2017 TEUR
1	2	3	4	5	
532 02-03	Veranstaltungen, Bewirtungen	182	187	A B	141 257
532 01 Neu	Wahlen	---	38	A B	--- ---
533 03	Rechtsanwaltsfachangestellte	135	121	A B	128 ---
533 04	Rechtswachwirts	16	16	A B	18 0

Zu 532 02-03 Veranstaltungen, Bewirtungen

Die Ausgaben blieben mit TEUR 141 im Geschäftsjahr 2018 um TEUR 41 hinter dem Haushaltsansatz zurück. Der Titel setzt sich zusammen aus Veranstaltungskosten (TEUR 96), Bewirtungskosten (TEUR 33), Berufspolitischen Aktivitäten (TEUR 8) und Zuwendungen an Dritte (TEUR 4). An Veranstaltungen wurden neben der ordentlichen Kammerversammlung (TEUR 52) in 2018 das Anwaltsstreffen in Memmingen (TEUR 8), die Klausurtagung des Vorstands in Riederau (TEUR 12), die Begrüßung der neuen und Verabschiedung ausgeschiedener Vorstandsmitglieder (TEUR 10), eine Weihnachtsfeier des Vorstands (TEUR 8) und mehrere Kleinveranstaltungen ausgerichtet (Gesamt: TEUR 96, Vj. TEUR 99). Bei den „Zuwendungen an Dritte“ handelt es sich um Präsente, etwa zu Jubiläen oder runden Geburtstagen samt Pauschalversteuerung. Zu den „Berufspolitischen Aktivitäten“ gehörte der Workshop Justiz & Versicherung und die Fachtagung Architekten und Juristen sowie die Unterstützung der juristischen Fakultäten der Hochschulen im Rahmen der Referendarausbildung. Bei den Bewirtungskosten handelt es sich vornehmlich um die im Rahmen der zahlreichen Arbeitssitzungen anfallenden Kosten für Imbiss. Das deutliche Zurückbleiben hinter dem Haushaltsansatz geht insbesondere auf Einsparungen bei den Veranstaltungskosten (TEUR 32) zurück, sowie darauf, dass einzelne geplante Veranstaltungen im Bereich der berufspolitischen Aktivitäten nicht durchgeführt wurden sowie darauf, dass die Hochschulen nicht das eingeräumte Budget abgerufen haben.

Die Veranstaltungs- und Bewirtungskosten werden im Haushalt 2019 (2020) nicht mehr zusammen mit den Reisekosten ausgewiesen, sondern die Reisekosten bilden nunmehr einen gesonderten Titel (527 01-05). In den Haushalt werden für 2019 Ausgaben i.H.v. insgesamt TEUR 187 eingestellt, also in etwa auf Basis des Vorjahresansatzes (TEUR 182). Auf die Veranstaltungen entfallen hierbei TEUR 143 und auf Bewirtungskosten TEUR 34. Die Veranstaltungskosten sind im Vergleich zum Vorjahr insbesondere wegen der sog. „Biennale“ erhöht, einer Veranstaltung, die die Kammer im Abstand von zwei Jahren veranstaltet, bei der sich Vertreter der Justiz und anderer Gerichtsbarkeiten, der Wissenschaft, aus Politik und von Verbänden zum Austausch mit der Kammer treffen. Des Weiteren ist ein „Tag des Ehrenamtes“, das jährliche Anwaltsstreffen, eine Informationsveranstaltung zu Datenschutz und Geldwäscheprävention, die Weihnachtsfeier des Vorstandes und diverse Kleinveranstaltungen geplant. Im Bereich der Unterstützung der Hochschulen bei der Referendarausbildung geht der Haushaltsansatz davon aus, dass ein Betrag i.H.v. TEUR 5 abgerufen werden kann. Für Zuwendungen an Dritte sind TEUR 10 für Ehrennadeln, Jubiläumspresente samt Pauschalversteuerung eingeplant.

Zu 532 01 – neu – Wahlen

Der Titel ‚Wahlen‘ wird fortan unter Transparenzgesichtspunkten separat aufgeführt da hier relevante Kosten anfallen. Bislang waren die Ausgaben im Zusammenhang mit Wahlen im Titel 532 02 (‚Veranstaltungen, Bewirtungen, Reisekosten‘) berücksichtigt.

Der Ansatz mit TEUR 38 ist für die Ausgaben der Kammer für die Wahlen zur Satzungsversammlung eingestellt. Diese finden alle vier Jahre statt, nunmehr erneut im Jahr 2019.

Zu 533 03 Rechtsanwaltsfachangestellte

Die Ausgaben für die Ausbildung zur/zum Rechtsachangestellten werden nunmehr gesondert ausgewiesen. Insoweit bestand in der Vergangenheit ein gemeinsamer Titel ‚Ausbildung RA-Fachangestellte, Aus- und Fortbildung Rechtsanwälte‘. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 128. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen i.H.v. TEUR 27 entgegen.

Für 2019 beträgt der Haushaltsansatz TEUR 121. Hiervon entfallen TEUR 99 auf Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Ausbildungsausschüsse, TEUR 9 für die Abschlussprüfungen und TEUR 13 für die Teilnahme an Ausbildungsmessen.

Zu 533 04 Rechtsfachwirte

Die Ausgaben für die Fortbildung zum/zur Rechtsfachwirt/in belaufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 18. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen i.H.v. TEUR 15 entgegen.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	A B	Ist 2018 Ist 2017 TEUR
1	2	3	4	5	
535 05 Neu	Fachanwaltsangelegenheiten	60	70	A B	65 58
534 01 Neu	Juristenausbildung	135	126	A B	126 137
534 02-03 Neu	Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter	278	265	A B	250 595
531 02 Neu	Datenschutz, Arbeitssicherheit	---	22	A B	--- ---
531 01	Öffentlichkeitsarbeit	77	73	A B	52 96

Zu 535 05 – neu – Fachanwaltsangelegenheiten

Die Ausgaben in Fachanwaltsachen beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 65 (Vj. TEUR 58). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Entschädigungen sowie Reisekosten für die Mitglieder der Fachausschüsse im Zusammenhang mit der Prüfung der Antragsunterlagen und für etwaige Fachgespräche. Die Verwaltungskosten (Beschäftigte, Raumkosten, Büromittel etc. sind in den Allgemeinkosten enthalten. Den Ausgaben stehen Einnahmen i.H.v. TEUR 104 gegenüber, die auch die Verwaltungskosten abdecken sollen.

Im Jahr 2019 gehen wir von einer höheren Anzahl an Fachanwaltsanträgen und dementsprechend höheren Ausgaben (TEUR 70) aus, da neue Fachanwaltschaften für Migrationsrecht und Sportrecht geschaffen wurden. Insoweit können sich auch höhere Kosten ergeben, da erfahrungsgemäß bei neuen Fachanwaltschaften zunächst der Organisations- und Abstimmungsbedarf in den neu zu schaffenden Ausschüssen höher ausfällt.

Zu 534 01 – neu – Juristenausbildung

Die Ausgaben bei der Referendarausbildung betragen in 2018 TEUR 126. Die Mitwirkung an der Ausbildung der Rechtsreferendare gehört zu den gesetzlichen Aufgaben der Rechtsanwaltskammern (§ 73 Abs. 2 Nr. 9 BRAO). Bei den Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um Entschädigungen für die anwaltlichen Referenten im Rahmen der verschiedenen Stationen bei der Ausbildung der Rechtsreferendare sowie Druckkosten im Zusammenhang mit der Referendarausbildung. Daneben fließen Entschädigungen für die Erstellung der Klausuren für die Zweite Juristische Staatsprüfung in die Position mit ein. Ein Teil der Kosten wird der Kammer vom Justizministerium erstattet (vgl. 111 15 „Juristenausbildung“).

Die Kosten der Referendarausbildung werden nunmehr gesondert ausgewiesen (siehe E. Titelumsetzungen). In den Haushalt 2019 werden hierfür entsprechend der Vorjahreskosten Ausgaben i.H.v. TEUR 126 eingestellt.

Zu 534 02-03 – neu – Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter

Für die Fortbildung der Rechtsanwälte und Kanzleimitarbeiter sind im Rahmen unseres Seminarbetriebs Ausgaben i.H.v. TEUR 250 angefallen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Ausgaben für Referentenhonorare und ggf. deren Reise- und Übernachtungskosten. Die Kosten für das mit dem Seminarbetrieb und der Administration befasste Personal der Geschäftsstelle, die Raum- und Technikkosten – Medientechnik, laufende Kosten für Einrichtung und Betrieb des Online-Seminarangebots sowie das Seminar-Buchungstool – etc. sind in den Allgemeinkosten enthalten. Die Ausgaben blieben mit TEUR 250 hinter den Planungen (TEUR 278), da weniger Seminare angeboten wurden, als geplant.

Die Kosten der Fortbildung der Kanzleimitarbeiter und Rechtsanwälte werden mit TEUR 265 in den Haushalt eingestellt (Vorjahresansatz: TEUR 278). Wir wollen mehr Seminare als im Vorjahr durchführen.

Zu 531 02 – neu – Datenschutz, Arbeitssicherheit

Die Ausgaben für Datenschutz und Arbeitssicherheit waren bislang in den ‚sonstigen Ausgaben‘ enthalten.

In 2019 wird eine eigene Position für Ausgaben betreffend Datenschutz und Arbeitssicherheit in den Haushalt aufgenommen. Der Ansatz i.H.v. EUR 22 beinhaltet neben dem Honorar für einen externen Datenschutzbeauftragten (TEUR 10) Ausgaben für diverse Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter der Geschäftsstelle.

Zu 531 Öffentlichkeitsarbeit

Die Ausgaben i.H.v. TEUR 52 für Öffentlichkeitsarbeit (früher: Drucksachen und Digitale Mitteilungen) blieben hinter dem Haushaltsansatz (TEUR 77) zurück, da die geplanten Budgets für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Geldwäscheprävention sowie für die Einrichtung eines kammereigenen Anwaltsverzeichnisses nicht vollständig ausgeschöpft bzw. nicht in Anspruch genommen wurden.

Die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit werden für das Jahr 2019 mit TEUR 73 eingestellt. Der Ansatz setzt sich aus Ausgaben für Drucksachen und die digitalen Mitteilungen i.H.v. TEUR 25, Werbekosten (TEUR 12) und Kosten unserer Website (TEUR 37) zusammen. In den Kosten der Website sind Aufwendungen für den Betrieb der Whistleblower-Plattform enthalten, zu deren Einrichtung wir nach dem GwG verpflichtet sind sowie Kosten für den Betrieb einer Umfrage-Plattform, mit der wir die Erhebung der Verpflichtetenkriterien nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG durchführen. Diese Kosten belaufen sich zusammen auf TEUR 22 und werden uns i.H.v. TEUR 15 durch andere Rechtsanwaltskammern erstattet, die die von uns betreuten Systeme ebenfalls für ihre Aufgaben in der Geldwäscheprävention nutzen (siehe Titel 119 08).

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	A B	Ist 2018 Ist 2017 TEUR
1	2	3	4	5	
252 02	Fachliteratur	38	34	A	33
				B	35
535 07 neu	Weiterleitung Bußgelder	---	1	A	---
				B	---
535 01	EDV-Dienstleistungen	139	146	A	112
				B	190
535 02	Abwicklungskosten	45	50	A	34
				B	33
535 06	Vertrauensschadenfonds	15	15	A	7
				B	12

Erläuterungen

Zu 525 01 Fachliteratur

Fachliteratur wurde i.H.v. TEUR 33 angeschafft. Hierbei handelt es sich insbesondere um berufsrechtliche Kommentarliteratur (TEUR 18) für die Mitglieder der entsprechenden Gremien, sowie die Kammer-Geschäftsstelle. Kosten i.H.v. TEUR 10 fielen für die Nutzung juristischer Online-Dienste an.

Für Fachliteratur wird angelehnt an das Vorjahresbudget und die Vorjahresausgaben ein Betrag i.H.v. TEUR 34 eingestellt.

Zu 535 07 – neu – Weiterleitung Bußgelder

Einnahmen aus Bußgeldern, die der Kammer als Verwaltungsbehörde nach § 36 OWiG zufließen, muss sie, soweit die Bußgelder nicht wegen Verstößen nach § 6 der DL-InfoV verhängt werden (insoweit ist gesetzlich geregelt, dass die Bußgelder der Kammer zufließen), an die Staatskasse weiterleiten.

Bußgeld-Einnahmen wurden im laufenden Haushaltsjahr mit TEUR 1 prognostiziert (vgl. Titel 112 04), entsprechend sind auch Ausgaben einzustellen.

Zu 535 01 EDV-Dienstleistungen

Im Bereich der EDV-Dienstleistungen (wirkte sich, wie erwartet, die im Vorjahr getätigte Auslagerung der Serverstruktur an einen externen Dienstleister kostensenkend aus., so dass die Ausgaben mit TEUR 112 hinter dem Haushaltsansatz zurückblieben. Die Kosten teilen sich auf in Support-Kosten (TEUR 19), Kosten des Rechenzentrums (TEUR 44), Kosten für Firewall und Virenschutz (TEUR 4), Lizenzkosten (TEUR 36) und sonstige Kosten der EDV (TEUR 8).

Die Ausgaben für EDV-Dienstleistungen werden im Haushalt 2019 mit TEUR 146 und somit um TEUR 7 über dem Vorjahreswert (TEUR 139) veranschlagt. Die Rechenzentrumskosten werden höher ausfallen (TEUR 60), da Upgrades auf aktuelle Softwareversionen von Windows Exchange und Windows Server nötig sind und höhere Userkosten anfallen. Ferner müssen diverse Lizenzen erneuert werden, wodurch höhere Kosten anfallen (Firewall und Virenschutz TEUR 17, Lizenzkosten TEUR 49).

Zu 535 02 Abwicklungskosten

Kosten für Kanzleiabwicklungen entstehen, da die Kammer wie ein Bürge für die Abwicklervergütung haftet, wenn sie beim Abzuwickelnden nicht begetrieben werden kann (§§ 55 Abs. 3, 53 Abs. 10 BRAO). Insoweit sind die Kosten im Jahr 2018 mit TEUR 34 hinter dem Haushaltsansatz (TEUR 45) zurückgeblieben.

Für das Jahr 2019 müssen indes Abwicklungskosten mit TEUR 50 in den Haushalt eingestellt werden, da insoweit bereits mehrere Kanzlei-Abwicklungen erfolgen, hinsichtlich derer eine entsprechende Inanspruchnahme der Kammer absehbar ist.

Zu 535 06 Vertrauensschadenfonds

Die Kammer unterhält aufgrund Beschlusses der Kammerversammlung im Jahr 1996 einen Vertrauensschadenfonds als Sonderfonds. Er dient dem Ausgleich von Schäden, die ein Kammermitglied bei Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit einem Dritten, insbesondere seinem Mandanten, zufügt. Hieraus wurden im Jahr 2018 Zahlungen i.H.v. TEUR 7 (Vj. TEUR 12) geleistet. Der Fonds speist sich aus Geldbußen, die der Rechtsanwaltskammer München aufgrund Verurteilungen des Amtsgerichts München zufließen sowie aus Zuweisungen durch die Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht München im Rahmen von Einstellungsentscheidungen in berufsrechtlichen Verfahren.

Mittel für mögliche Zuweisungen aus dem Vertrauensschadenfonds werden für dieses Jahr mit TEUR 15 in den Haushalt eingestellt. Aktuell sind keine Fälle bekannt, hinsichtlich derer Leistungen aus dem Vertrauensschadenfonds beantragt wurden.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	A B	Ist 2018 Ist 2017 TEUR
1	2	3	4	5	
537 01-02	Bankentgelt	40	26	A B	26 31
538 02	Instandhaltung Ausstattung	4	3	A B	5 3
540 01	Anwaltsgericht	124	128	A B	105 110
535 04	Anwaltsausweise, Signaturkarten	76	72	A B	114 32
539 01	Sonstige Ausgaben	47	62	A B	57 55
542 01	Aufwand Seehaus	82	32	A B	48 35

Zu 537 01-02 Bankentgelt

Die Bankentgelte sind mit TEUR 26 deutlich hinter der Planung (TEUR 40) zurückgeblieben, da im Rahmen der Vermögensverwaltung geringere Kosten angefallen sind, während wir aufgrund der Vorjahreswerte (2017) mit erhöhten Kosten gerechnet hatten.

Zu 538 02 Instandhaltung Ausstattung

Die Ausgaben setzen sich zusammen aus Wartung Feuerlöscher (TEUR 1), Wartung Frankiermaschine (TEUR 1), sonstige Kleinreparaturen (TEUR 1) und Reparaturen von Druckern (TEUR 2).

Zu 540 01 Anwaltsgericht

Die Rechtsanwaltskammer trägt von Gesetzes wegen die Kosten des Anwaltsgerichts (§ 98 Abs. 2 BRAO). Diese beliefen sich in 2018 auf TEUR 105 und blieben somit hinter dem Planwert (TEUR 124) zurück, da insbesondere der geplante Relaunch der Internetseite des Anwaltsgerichts nicht umgesetzt wurde und Entschädigungen nicht in dem Maße abgerechnet wurden, wie angenommen. Die Ausgaben für das Anwaltsgericht setzen sich insbesondere aus den Miet- und Nebenkosten, der Büroreinigung, den Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Richter, Protokollführern und Zeugen, Büromaterial zusammen.

Der geplante Aufwand für das Anwaltsgericht wird mit TEUR 128 in den Haushalt eingestellt, da davon auszugehen ist, dass die im Vorjahr nicht abgerechneten Entschädigungen noch in diesem Jahr beansprucht werden, soweit das die Entschädigungsordnung zulässt.

Zu 535 04 Anwaltsausweise, Signaturkarten

Die Kosten für Anwaltsausweise und Signaturkarten lagen in 2018 mit TEUR 38 deutlich über dem Haushaltsansatz, da mehr Ausweise beantragt und in Produktion gegeben wurden, als geplant. Es sind aber auch die Einnahmen höher ausgefallen, als geplant (vgl. Titel 111 12), jedoch nur um TEUR 18. Das liegt daran, dass noch in 2017 bestellte und beauftragte Ausweise erst in 2018 produziert und der Kammer berechnet wurden.

Die Ausgaben für Anwaltsausweise und Signaturkarten werden für 2019 mit TEUR 72 veranschlagt. Dieser Schätzung liegt die Auswertung der Ablaufdaten der Anwaltsausweise zu Grunde.

Zu 539 01 Sonstige Ausgaben

Die sonstigen Ausgaben beinhalten die Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte (TEUR 2), Anschaffungen mit einem Wert unter EUR 250 (TEUR 1), Fremdarbeiten (TEUR 30) Personalbeschaffungs- und Fortbildungskosten (TEUR 11), Aktenvernichtung (TEUR 7) und diverse Kleinausgaben (TEUR 6).

Die Sonstigen Ausgaben liegen mit TEUR 62 um TEUR 5 über den Ausgaben 2018. Mehrausgaben i.H.v. TEUR 5 werden für eine anstehende datenschutzkonforme Vernichtung von Altakten aufgewendet.

Zu 542 01 Aufwand Seehaus

Der Kammer wurden im Jahr 1981 zwei Grundstücke mit Bestandsgebäuden in Seeshaupt am Starnberger See vermacht. Die Immobilien werden u.a. für Tagungen und Gremiensitzungen genutzt. Der Betrieb erfolgt im Rahmen eines Überlassungsvertrags durch den Seehaus-Verein der Rechtsanwälte e.V. Der Aufwand für die Immobilien liegt mit TEUR 48 (Vj. TEUR 35) unter dem Planwert von TEUR 82. Er setzt sich zusammen aus den Hauskosten (TEUR 8), einem Betriebskosten-Zuschuss (TEUR 25) für den Seehaus-Verein der Rechtsanwälte e.V. und Gutachterkosten (TEUR 15). Der Haushaltsansatz (TEUR 82), der Kosten für notwendige Instandsetzungs- und Planungskosten beinhaltet, wurde unterschritten, weil diese Maßnahmen in 2018 noch nicht eingeleitet wurden.

Der Aufwand für die Immobilie in 2019 wird mit TEUR 32 geplant. Darin ist ein Zuschuss von TEUR 25 für den Betrieb des Seehauses eingeplant. Die restlichen TEUR 7 sind Hauskosten (Versicherung, Grundsteuer, Wasser, etc.). Unabhängig von dieser Aufwandsposition wird eine Rücklage i.H.v. TEUR 150 für notwendige Sanierungsmaßnahmen gebildet (s. lit. G. Titel 919 02).

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	A B	Ist 2018 Ist 2017 TEUR
1	2	3	4	5	
541 01	Nebenkosten Unterstützungsfonds	16	16	A B	--- 31
545 02	Leistungen Unterstützungsfonds	100	100	A B	77 81
543 02	Kursverluste und Währungsdifferenzen	---	---	A B	31 56
543 01	Abschreibung auf Forderungen	---	---	A B	10 23
	Summe	4.079	3.953	A B	3.836 4.208
	Gesamtausgaben	8.023	8.144	A B	7.636 8.110

Zu 514 01 Nebenkosten Unterstützungsfonds

Nebenkosten für den Unterstützungsfonds sind insbesondere die Kosten für die Erstellung und den Versand der Spendenaufrufe. Entgegen der Planung fielen in 2018 solche Kosten nicht an, da die Berechnung der dieser im Dezember 2018 erbrachten Leistungen durch den beauftragten Dienstleister (Datev eG) erst in 2019 erfolgte und dementsprechend auch erst im laufenden Jahr bezahlt wurde.

Zu 545 02 Leistungen Unterstützungsfonds

Die Kammer unterhält als Fürsorgeeinrichtung gem. § 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO den Unterstützungsfonds (vormals „Nothilfe“). Der Unterstützungsfonds speist sich aus Spenden der Kammer-Mitglieder sowie Zuweisungen der Staatsanwaltschaft am Oberlandesgericht im Rahmen von Geldauflagen. Es wurden aus dem Unterstützungsfonds in 2018 insgesamt Zahlungen i.H.v. TEUR 77 geleistet, davon monatliche Zuwendungen i.H.v. TEUR 45, Sonderzuwendungen i.H.v. TEUR 23, Rechnungserstattungen (z.B. für medizinische Hilfsmittel, Haushaltsgeräte), Einmalzuwendungen i.H.v. TEUR 5 und Kosten für Beratungsleistungen i.H.v. TEUR 1 an bedürftige Kammermitglieder oder deren Hinterbliebene ausbezahlt. Des Weiteren wurden Darlehen i.H.v. TEUR 12 an bedürftige Kammermitglieder oder Hinterbliebene vergeben. Die Ausgaben blieben hinter dem Haushaltsansatz zurück, weil darüberhinausgehende begründete Anträge auf Leistungen aus dem Unterstützungsfonds nicht vorlagen.

Für 2019 werden in den Haushalt (Sondervermögen Unterstützungsfonds) erneut Leistungen i.H.v. TEUR 100, also in Höhe des kalkulierten Spendenaufkommens, eingestellt.

Zu 543 02 Kursverluste und Währungsdifferenzen

Die Kursverluste und Währungsdifferenzen fielen i.H.v. TEUR 31 an. Hierbei handelt es sich um im Rahmen der auf zwei deutschen Großbanken übertragenen Vermögensverwaltung entstehende Verluste im Rahmen des An- und Verkaufs von Wertpapieren. Diesen Kursverlusten stehen Kursgewinne gegenüber. Zur Bemessung des Anlageerfolgs sind neben den Kursgewinnen und den Zins- und Dividendenerlösen einerseits, die hier ausgewiesenen Kursverluste sowie die auf die Vermögensverwaltung entfallenden Bankentgelte andererseits, zu betrachten (vgl. o. Titel 133 01). In der Haushaltsplanung werden weder Kursgewinne, noch Kursverluste eingeplant.

Zu 543 01 Abschreibungen auf Forderungen

Die Abschreibungen auf Forderungen belaufen sich in 2018 auf TEUR 10 und sind somit weit niedriger als in den Vorjahren (2017: TEUR 23, 2016: TEUR 32).

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	A B	Ist 2018 Ist 2017 TEUR
1	2	3	4	5	
	Investitionen				
812 01	Gebäudeeinbauten	40	---	A B	24 ---
812 02	Büromaschinen/Medientechnik	11	23	A B	24 18
812 03	Innenausstattung Kammer-Geschäftsstelle	40	---	A B	11 16
812 04	Innenausstattung Anwaltsgericht	3	3	A B	---
812 05	Geringwertige Wirtschaftsgüter	3	20	A B	1 1
	Gesamtinvestitionen	97	46	A B	60 39

Erläuterungen

Zu 812 01 Gebäudeeinbauten

Die Ausgaben bleiben um TEUR 16 hinter dem Haushaltsansatz (TEUR 40) zurück, weil die Erneuerung der Klimaanlage im Vorstandssitzungssaal aufgeschoben wurde. Die Küche (Kücheneinbauten, Tische, Leuchten, Malerarbeiten) im Seminarbereich wurde mit einem Aufwand i.H.v. TEUR 24 erneuert.

Für 2019 wird kein Haushaltsansatz vorgenommen. Es bedarf für das Kammergebäude umfassender Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten, so dass eine entsprechende Rücklage gebildet wird (s. lit. G. Titel 919 01).

Zu 812 02 Medientechnik/Büromaschinen

Es wurden Ausgaben für die Modernisierung der EDV i.H.v. TEUR 7, für die Anschaffung eines Ausweiskartendruckers i.H.v. TEUR 6, für Monitore i.H.v. TEUR 4, für Diktiergeräte i.H.v. TEUR 4, für Multimedia-PCs i.H.v. TEUR 2 und für Drucker i.H.v. TEUR 2 getätigt.

Im Haushalt 2019 werden Ausgaben i.H.v. TEUR 23 für die weitere Modernisierung der zwischenzeitlich veralteten EDV-Hardware (PCs, Monitore) eingestellt.

Zu 812 03 Innenausstattung

Die Ausgaben blieben um TEUR 29 hinter dem Haushaltsansatz. Es wurden insbesondere Büro-Leuchten angeschafft und Sanitäreanlagen erneuert.

Für 2019 wird kein Haushaltsansatz vorgenommen. Es bedarf für das Kammergebäude umfassender Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten, so dass eine entsprechende Rücklage gebildet wird (s. lit. G. Titel 919 01).

Zu 812 04 Geringwertige Wirtschaftsgüter

In 2018 wurden Ausgaben i.H.v. TEUR 1 getätigt, das bleibt hinter dem Ansatz (TEUR 3) zurück, weil Anschaffungen zurückgestellt wurden.

In 2019 werden Ausgaben im Bereich geringwertiger Wirtschaftsgüter (< EUR 800,00) i.H.v. TEUR 20 geplant für die Anschaffung von Bürotechnik (TEUR 7) und Büro-Leuchten (TEUR 13).

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	A B	Ist 2018 Ist 2017 TEUR
1	2	3	4	5	
	Abschluss				
	Verwaltungseinnahmen, Gebühren, sonst. Entgelte	7.223	7.340	A B	7.261 7.154
	Geldbußen und Zwangsgelder	25	41	A B	74 23
	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (o. Zinsen)	266	258	A B	362 322
	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	30	50	A B	86 50
	Gesamteinnahmen	7.544	7.689	A B	7.783 7.549
	Personalausgaben, Aufwendungen Ehrenamtliche	3.251	3.499	A B	3.139 3.413
	Sächliche Verwaltungsausgaben, Geschäftsbedarf...	104	101	A B	100 116
	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, Räume	180	216	A B	185 164
	Mieten und Pachten	24	24	A B	24 24
	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	57	123	A B	57 54
	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten etc.	171	131	A B	135 131
	Dienstreisen	157	97	A B	160 --
	Sonstige Ausgaben	4.079	3.953	A B	3.836 4.208
	Gesamtausgaben vor Investitionen	8.023	8.144	A B	7.636 8.110
	Investitionen	97	46	A B	60 39
	Gesamtausgaben	8.120	8.190	A B	7.696 8.149
	Entnahme aus (-) / Zuführung in (+) Vermögen	-576	-501	A B	+87 -600

Erläuterungen

Der Abschluss bildet als Zusammenfassung die Einnahmen- und Ausgaben-Kapitel mit den jeweiligen Summen ab, sowie die Investitionen.

Die Gesamtausgaben von den Gesamteinnahmen in Abzug gebracht, ergibt sich der Betrag, der aus dem Vermögen zu entnehmen ist bzw. der dem Vermögen zugeführt wird.

Die Kammer ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht gewinnorientiert. Grundsätzlich ist der Haushalt so aufzustellen, dass die notwendigen Ausgaben durch die Einnahmen, insbesondere Beiträge und Gebühren gedeckt werden. Insoweit ist beabsichtigt, das in früheren Jahren aufgebaute Kammervermögen konsequent abzuschmelzen, weshalb planmäßig Verluste realisiert werden, die sodann zu Entnahmen aus dem Vermögen und eben zur kontinuierlichen, zugleich aber maßvollen und generationengerechten Abschmelzung des Kammervermögens führen. Der im Geschäftsjahr 2018 realisierte Überschuss erfolgte nicht planmäßig, sondern beruht auf Sondereffekten: Insbesondere Kursgewinne aus Wertpapieranlagen samt Zinsen und Dividenden hieraus und ein höheres Gebührenaufkommen einerseits sowie Personalkostenzahlungen, die erst im Januar 2019 anstatt plangemäß noch im Dezember 2018 erfolgt waren, geringere Sterbegeldausgaben und Einsparungen bei den Veranstaltungs- und Reisekosten sorgten für entsprechende Verschiebungen und Abweichungen.

G. Rücklagen

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	A B	Ist 2018 Ist 2017 TEUR
1	2	3	4	5	
	Zuführung an Rücklagen				
919 01	Instandsetzung/Sanierung Gebäude Tal 33	---	150	A B	--- ---
919 02	Instandsetzung/Sanierung Immobilien Seeshaupt	---	150	A B	--- ---
	Gesamtzuführung	---	300	A B	--- ---
	Entnahmen aus Rücklagen				
359 01	Instandsetzung/Sanierung Gebäude Tal 33	---	---	A B	--- ---
359 02	Instandsetzung/Sanierung Immobilien Seeshaupt	---	---	A B	--- ---
	Gesamtentnahme	---	---	A B	--- ---

Die zweckgebundenen Rücklagen setzen sich zum 31.12. wie folgt zusammen:

	2 0 1 8 (EUR)	2 0 1 7 (TEUR)
Instandsetzung/Sanierung Gebäude Tal 33	---	---
Instandsetzung/Sanierung Immobilien Seeshaupt	---	---
Zweckgebundene Rücklagen zum 31.12.	---	---

Zu 919 01 Instandsetzung/Sanierung Gebäude Tal 33

Die Rücklage ist zweckgebunden. Sie dient der Finanzierung notwendiger umfassender Instandsetzungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen am Gebäude Tal 33, das im Eigentum der Kammer steht und in dem die Kammer-Geschäftsstelle mit den Büros der Verwaltung, Gremien-Sitzungsräumen, Seminar- und Veranstaltungsräumen untergebracht ist. Das Gebäude wurde im Jahr 2000 erworben und bis ins Jahr 2002 für Zwecke der Kammer umgebaut und renoviert. Das Gebäude wurde im September 2002 von der Kammer bezogen. In den Jahren 2010/2011 wurde ein zusätzliches Dachgeschoss ausgebaut. Im Rahmen dieses Bauvorhabens wurde das Treppenhaus um ein Stockwerk erweitert und der vorhandene Aufzug ersetzt. In den Jahren 2013/2014 erfolgte der Umbau der Räume im 2. Obergeschoss, nachdem die hier angesiedelte Registratur nicht mehr benötigt wurde. Die Räume im Stockwerk wurden in Büro- und Besprechungsräume umfunktio- niert. Abgesehen von diesen Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen im 2. Obergeschoß und Dachgeschoß des Gebäudes fanden seit 2002 keine relevanten Renovierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen statt, ab- gesehen von Schönheitsreparaturen oder Schadenbeseitigungen. Dementsprechend ist erheblicher Reno- vierungs- und Sanierungsbedarf absehbar, was durch erhebliche Funktionsausfälle und Schäden in immer kürzeren Abständen sichtbar wird. Hierfür wird ab dem laufenden Haushaltsjahr eine Instandsetzungs-Rück- lage gebildet, um die anstehenden Instandsetzungen und Sanierungen unter Inanspruchnahme von Haus- haltsmitteln in künftigen Jahren (mit-)finanzieren zu können. Entsprechend der gesonderten Ermächtigung unter B.3 des Haushaltsplans darf für projektbezogene Ausgaben (z.B. Planungskosten) auf die Rücklagen auch bereits im laufenden Haushaltsjahr 2019 zugegriffen werden.

Zu 919 02 Instandsetzung/Sanierung Immobilien Seeshaupt

Die Rücklage ist zweckgebunden. Sie dient der Finanzierung notwendiger umfassender Instandsetzungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen an den jeweils mit einem Haus bebauten Grundstücken in Seeshaupt, St.-Hein- richer-Straße 44 und 45 (Landkreis Weilheim-Schongau) mit zusammen 6.200 qm. Die Immobilien wurden durch Nacherbschaft aus dem Nachlass Gaenssler im Jahr 1981 erworben. Das Objekt wird durch den im Jahr 1984 gegründeten Seehaus-Verein für Rechtsanwälte e.V. verwaltet. Die Rechtsanwaltskammer leistet an den Verein erforderlich werdende Betriebskostenzuschüsse und trägt unmittelbar die Grundstücksaufwendungen (Grundsteuer, Versicherungen etc.) sowie die zur Erhaltung und Pflege des Anwesens und der Außenanlagen notwendigen Kosten. Der Immobilienbestand weist einen über Jahrzehnte aufgelaufenen Investitionsstau auf, da notwendige Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen allenfalls sehr bedingt aus den Vermietungs- einnahmen an Dritte finanziert werden konnten und aus dem Kammerhaushalt relevante Mittel hierfür nicht bereitgestellt wurden. Es besteht insoweit erheblicher Sanierungsbedarf. Hierfür wird ab dem laufen- den Haushaltsjahr eine Instandsetzungs-Rücklage gebildet, um die anstehenden Instandsetzungen und Sanie- rungsmaßnahmen aus Haushaltsmitteln in künftigen Jahren im Rahmen einer wirtschaftlichen Nutzung der Immobilien (mit-)finanzieren zu können. Entsprechend der gesonderten Ermächtigung unter B.3 des Haus- haltsplans darf für projektbezogene Ausgaben (z.B. Planungskosten) auf die gebildeten Rücklagen auch be- reits im laufenden Haushaltsjahr 2019 zugegriffen werden.

H. Abschreibungen

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	A B	Ist 2018 Ist 2017 TEUR
1	2	3	4	5	
	Abschreibungen				
	Abschreibung auf Gebäude	322	319	A B	319 322
	Abschreibung auf Sachanlagen	57	50	A B	55 56
	Sofortabschreibung GWG	3	5	A B	5 1
	Gesamtabschreibungen	382	374	A B	379 379

Erläuterungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen belaufen sich in 2018 auf TEUR 379 (Haushaltsansatz: TEUR 382). Davon entfallen TEUR 319 auf Abschreibungen auf Grundstücke und Bauten TEUR 55 auf langlebige sowie TEUR 5 auf geringwertige Wirtschaftsgüter. Die Abschreibung auf Grundstücke und Bauten betrifft aktuell nur noch die Gebäudeabschreibung des Kammerverwaltungsgebäudes im Tal 33.

In der Planung und Rechnungslegung öffentlicher Haushalte („Kameralistik“) werden Wertveränderungen ohne Geldfluss, wie Abschreibungen auf Sachanlagen, grundsätzlich nicht ausgewiesen. Das begegnet Kritik, weil die Rechnungslegung insoweit über die wirtschaftliche und finanzielle Situation nur unzureichend informiert. Das aufgreifend werden im Haushalt Abschreibungen auf Sachanlagen – informativ – ausgewiesen. Sie belaufen sich für 2019 planmäßig auf TEUR 374. Hiervon entfällt ein Betrag i.H.v. TEUR 319 auf Gebäudeabschreibung betreffend das Verwaltungsgebäude im Tal 33, ein Betrag i.H.v. TEUR 50 auf Abschreibung von Sachanlagen, insbesondere die Abschreibung der Sprech- und Telefonanlage sowie der Medientechnik und ein Betrag i.H.v. TEUR 5 auf Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter.

J. Stellenplan

	Bezeichnung	EntGr.	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (TV-L)					
	Geschäftsführer/in	EG 15+Z	1,80	1,80	1,80
	stellvertretende Geschäftsführer/in	EG 14	3,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer/in der EGr 13	EG 13	7,75	7,75	7,75
	Arbeitnehmer/in der EGr 10	EG 10	2,75	2,75	2,75
	Arbeitnehmer/in der EGr 9a	EG 9a	8,53	7,63	7,63
	Arbeitnehmer/in der EGr 8 a) Einrichtung einer 1,00 Stelle ab 07/2019 im Bereich Geldwäsche b) Erweiterung einer 0,63 Stelle um 0,37 Stelle im Bereich Fachanwaltschaften ab 01/2019	EG 8	14,94	15,94	17,31
	Arbeitnehmer/in der EGr 6 a) Einrichtung einer 0,63 Stelle ab 07/2019 im Bereich Berufsrecht b) Einrichtung einer 0,50 Stelle ab 07/2019 im Bereich Empfang	EG 6	3,85	3,85	4,98
	Arbeitnehmer/in der EGr 5 a) Wegfall einer 0,63 der Stelle ab 06/2019	EG 5	2,33	3,43	3,43
	Arbeitnehmer/in der EGr 2 a) Wegfall der Stellen ab 10/2019; Reinigungsarbeiten werden extern an Dienstleister vergeben	EG 2	1,78	1,78	1,78
	Summe		47,23	48,43	50,93
	Zugang/Abgang			1,20	2,50
Stellenübersicht Mitarbeiter ohne tarifliche Einordnung (oT)					
	Auszubildende/r	oT	1,00	1,00	1,00
	Geringfügig Beschäftigte	oT	4,00	4,00	4,00
	Summe		5,00	5,00	5,00
	Zugang/Abgang			0,00	0,00
	Insgesamt		52,23	53,43	55,93

Erläuterungen

Im Bereich der Geldwäscheaufsicht wird im Hinblick auf den für die Kammer zusätzlichen Arbeitsanfall, der mit der Geldwäscheaufsicht einhergeht eine Sachbearbeiterstelle (EG 8) mit einem Zeitanteil von 1,00 neu geschaffen.

Im Bereich „Berufsrecht“ wird die bislang besetzte Stelle einer einfachen Schreibkraft (EG 5) mit einem Zeitanteil von 0,63 zu einer qualifizierten Schreibkraft (EG 6) umgruppiert.

Im Bereich „Fachanwaltschaften“ wird die Sachbearbeiterstelle (EG 8) mit einem Zeitanteil von 0,63 um einen Zeitanteil von 0,37 auf 1,0 erweitert.

Im Bereich des „Empfangs“ wird eine Stelle (EG6) mit einem Zeitanteil von 0,47 neu geschaffen, um anschließend eine Ganztagsstelle besetzen zu können, da die aktuelle 0,53 Stelle unbesetzt ist.

Im Bereich „Reinigung“ entfallen ab 01.10.2019 die Stellen (EG 2) mit einem Zeitanteil von 1,78, da deren Aufgaben künftig von einem externen Dienstleister übernommen werden.

